



Protokoll

Landratssitzung vom 25. November 2020

Ort Stans, Kollegium St. Fidelis, Mürgstrasse 20, Theatersaal
Zeit 08.30 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: 2. Landratsvizepräsident Markus Walker, Ennetmoos
Landrat Peter Wyss, Stans
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried
Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: 2. Landratsvizepräsident Markus Walker, Ennetmoos
Landrat Peter Wyss, Stans
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried
Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil

Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer
Protokoll: Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	917
2	Protokoll der Landratssitzung vom 21. Oktober 2020; Genehmigung	917
3	Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH11 Entlastungsstrasse Stans West', Stans	917
4	Budget und Finanzpläne des Kantons:	937
4.1	Budget 2021; Genehmigung	946
4.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023; Genehmigung	957
4.3	Investitionsplan für die Jahre 2024 - 2025; Kenntnisnahme	959

5	Jahresziele 2021; Kenntnisnahme	959
6	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik (VPTI)	966
7	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ergänzung der Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023	967
8	Zwei Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	969

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Wir haben heute hier auf dem Tisch eine Kerze angezündet für unseren verstorbenen Landratskollegen Peter Waser. Er ist am 26. Oktober nach kurzer und schwerer Krankheit verstorben. Peter Waser war mit ganzem Herzen Landrat und Politiker. Er hat sich über die Parteigrenzen hinaus einen sehr guten Namen gemacht und war als Kollege im Landratsbüro wie auch in diversen Fachkommissionen hochgeschätzt. Er hat seine Aufgabe Ernst genommen und uns alle mit seinen überdurchschnittlichen Dossierkenntnissen immer wieder beeindruckt. Gerne haben wir auch seinen gut vorbereiteten, humorvollen und treffenden Voten im Landrat zugehört.

Sein Rücktritt diesen Sommer ist ihm sehr schmerzlich gefallen. Er hätte sicher gerne an der heutigen Budgetdebatte teilgenommen. Bei Zahlen war er im Element und hat trotzdem nie den Blick fürs grosse Ganze verloren. Mit dieser brennenden Kerze gedenken wir unserem lieben verstorbenen Kollegen und lassen ihn im Geiste an unserer heutigen Sitzung teilnehmen.

Ich bitte Sie, für eine kurze Schweigeminute für alt Landrat Peter Waser aufzustehen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich habe noch ein paar organisatorische Vorbemerkungen.

Hinweise zur Maskenpflicht und zu den Kaffeepausen

Kaffee und Gipfeli werden während der Sitzung serviert (ab ca. 9.30 Uhr).

Die Pause wird für das Durchlüften des Saals (ca. 20 Min.) benutzt. Diejenigen, die das Bedürfnis haben, die Maske auszuziehen, können draussen frische Luft schnappen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Seit der letzten Landratssitzung wurde eine Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Wasserstofftankstellen eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Das Landratsbüro stellt den Antrag, Traktandum 7, Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH11 Entlastungsstrasse Stans West', Stans, vor Traktandum 3, Budget und Finanzpläne des Kantons, zu behandeln.

Das Wort zum Antrag und zur Tagesordnung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 21. Oktober 2020; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 21. Oktober 2020 wird genehmigt.

3 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH11 Entlastungsstrasse Stans West', Stans

Eintretendsdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Auf das Projekt gehe ich jetzt nicht ein; es ist Ihnen bekannt, worum es dabei geht.

Das generelle Projekt setzt den Auftrag des Landrates um. Wie in den vorhergehenden Kapiteln ausgeführt, ist dieses Projekt technisch machbar. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus den nachfolgenden Gründen jedoch, das generelle Projekt nicht weiter zu verfolgen:

1. Kosten: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erachten wir als zu wenig ausgewogen. Durch die notwendigen baulichen Massnahmen beim Industriegebiet Müller Martini ist die seinerzeit als kostengünstig angedachte Variante nicht mehr günstig.

2. Entlastungswirkung: Die prognostizierte Entlastungswirkung ist tief und berechtigt aus den viel erwähnten Gründen die Umfahrungsstrasse Stans West im Moment noch nicht. Die flankierenden Massnahmen, welche der Regierungsrat in seinem Bericht ebenfalls erwähnt, wären unbedingt nötig. Ohne diese Massnahmen bringt die Strasse nicht die geforderte Wirkung.

3. Gesamtverkehrskonzept: Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden wird die Verkehrssituation generell überprüft. Daraus wird sich ergeben, ob eine solche Umfahrungsstrasse notwendig ist.

4. Landerwerb: Durch die Länge der Entlastungsstrasse ist der notwendige Landbedarf relativ hoch.

Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, ein Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Nidwalden zu erarbeiten. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden zeigen, ob eine Umfahrungsstrasse Stans West notwendig erachtet wird. Der Regierungsrat beantragt aus diesem Grund, nach dem Eintreten auf das Geschäft, dieses zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Umfahrungsstrasse Stans West nach dem Vorliegen des Gesamtverkehrskonzeptes mit flankierenden Massnahmen wieder dem im Landrat vorzulegen.

Der Regierungsrat erfüllt mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss den Auftrag des Landrates gemäss der gutgeheissenen Motion. Der Beschluss stellt aber keinen Antrag, das Projekt zu genehmigen. Der Regierungsrat beantragt, das generelle Projekt 'KH11 Entlastungsstrasse Stans West', nicht zu beschliessen und auf die noch offenen Einwendungspunkte nicht einzutreten, sondern, die Vorlage soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, das Projekt nach dem Ergebnis des Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden wieder dem Landrat zu unterbreiten. Ich beantrage jedoch, auf das Geschäft einzutreten.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL mache ich heute folgenden Bericht zum vorliegenden Geschäft, Entlastungsstrasse Stans West.

Die Kommission hat sich hierzu zweimal getroffen und sehr intensiv dieses Geschäft beraten. Am 14. September 2020 mit unserem Baudirektor Josef Niederberger und Frau Stephanie von Samson, Abteilungsleiterin Amt für Mobilität. Eine weitere Besprechung fand am 15. Oktober 2020 wiederum mit unserem Baudirektor statt, begleitet von Richard Blättler, Abteilungsleiter Realisierungen beim Amt für Mobilität.

Es handelt sich um eine neue Entlastungsstrasse ab der Ennetmooserstrasse zur Rotzlochstrasse. Die Kurzbezeichnung lautet Stans West, da diese neue Strasse westlich von Stans realisiert würde.

Das Projekt „Stans West“ hat eine lange Leidensgeschichte. In der Legislatur von 2010 bis 2014 wurde unter dem damaligen Baudirektor Hans Wicki ein neuer kantonaler Richtplan beraten. In diesem Richtplan war auch ein Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten im Gebiet Stans West vorgesehen, das sogenannte "ESP Bitzi". Dabei war auch eine Haltestelle der Zentralbahn vorgesehen sowie eine Netzer Ergänzung Stans West geplant. Das alles wäre auf der Liegenschaft Bitzi, neben dem Einkaufszentrum Länderpark, geplant gewesen.

An einer sehr emotionalen Landratssitzung vom 11. Juni 2014 wurde die ESP Bitzi, die Haltestelle Bitzi sowie die geplante Netzer Ergänzung gegen den Willen unserer Regierung aus dem kantonalen Richtplan gestrichen.

Die Diskussionen von pro und contra zu dieser Netzer Ergänzung haben vorher tagelang die Leserbriefspalten unserer Tageszeitung gefüllt.

In der Legislatur 2014 bis 2018 wurde Stans West erneut zu einem Thema. Am 6. Februar 2015 reichte Landrat Markus Walker und Mitunterzeichnende eine Motion ein mit dem Ziel, die Entlastungsstrasse Stans West bei der Firma Müller Martini umgehend zu planen. Dieser Motion wurde am 21. Oktober 2015 mit 28 zu 16 Stimmen, gegen den Willen des Regierungsrates, zugestimmt.

Der Objektkredit zur Planung hat am 25. Mai 2016 hier im Landrat zur Diskussion gestanden. Vom Regierungsrat wurden 680'000 Franken mit einem zusätzlichen Variantenvergleich vorgeschlagen. Doch der Landrat folgte dem Regierungsrat nicht und kürzte den vorgeschlagenen Betrag um 120'000 Franken und dies nur aus einem einfachen Grund: Die Mehrheit des Landrates wollte nicht nochmals einen zusätzlichen Variantenvergleich haben. Für die Mehrheit war klar: Die Linienführung sollte über das Gebiet der Firma Müller Martini gehen.

Diese vergangenen Entscheide haben wir sehr ausführlich in der Kommission BUL besprochen. Heute haben wir die vorgeschlagene Linienführung zur Auswahl. Die Eckdaten sind bekannt: Die Länge beträgt ca. 1'000 m und bei der Ennetmooserstrasse und bei der Rotzlochstrasse ist je ein Kreisel angedacht.

In der Kommission gaben folgende Punkte Anlass zu grossen Diskussionen, die auch heute noch nicht alle ganz geklärt sind:

Warum wurde dieses Geschäft so lange vertagt oder verzögert, datieren doch alle Planunterlagen und Berichte aus dem Jahr 2018? Von daher hätte man dieses Geschäft schon früher in den Landrat einbringen können.

Warum wurde am 12. Februar 2020 in einem ganzseitigen Interview mit unserem Baudirektor Josef Niederberger mit dem Titel „Kanton hält an der Umfahrung fest“ gegeben? Ein paar Monate später wurde dann jedoch die Sistierung dieses Projektes öffentlich. Weshalb dieser Gesinnungswandel? Da stellt sich in der Kommission BUL schon die Frage der Glaubwürdigkeit.

Warum wurden im Bericht zur Abgeltung der Firma Müller Martini mehrere Seiten schwarz eingefärbt? Nicht einmal die Kommissionsmitglieder erhielten Einsicht zu diesen Seiten. Weshalb hat man die Abgeltung von fast 5 Mio. Franken von der Firma Müller Martini einfach blind übernommen? Heute weiss man, dass diese Firma nur noch Besitzerin dieser Hallen ist, ihre Produktion in Stans aber eingestellt hat. Damit hat sich auch die Verladesituation geändert, welche eigentlich diese Kosten ausgelöst hätte.

Weshalb hat die Regierung das Verkehrsgutachten von 2018 so gross gewichtet? Es hat doch auch schon ein Verkehrsgutachten in Stans gegeben, welches sich im Nachhinein als völlig unbrauchbar herausgestellt hat: Stichwort Einbahnverkehr.

Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Bericht und der Schlussfolgerung des Regierungsrates gar nicht zufrieden. Sie hätte sich da mehr Engagement von Seiten des Regierungsrates gewünscht, und sie hätte auch erwartet, dass der Wille des Parlaments umgesetzt würde. Schliesslich hat sich der Landrat in der Vergangenheit dreimal für diese Variante einer Entlastungsstrasse ausgesprochen und sich gegen die Meinung des Regierungsrates entschieden.

Eine Kommissionminderheit ist der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und ist dafür, dass das ganze Projekt sistiert wird. Sie ist auch der Ansicht, dass das vorliegende Projekt zu teuer sei. Sprach man am Anfang noch von 5 Mio. Franken, sind es heute 15 Mio. Franken.

Da sich eine Mehrheit der Kommission bei der Grundsatzfrage gegen den Regierungsrat stellte und das Projekt weiterverfolgen möchte, wurde anschliessend eine Debatte über die Linienführung, den Regelquerschnitt und über die Einwendungen geführt. Gemäss Strassengesetz ist der Landrat für die Linienführung sowie für den Regelquerschnitt zuständig.

Mit dem Entscheid vom 25. Mai 2016, mit welchem sich der Landrat gegen einen Varian-

tenvergleich gestellt hatte, ist eigentlich auch die Linienführung bestimmt worden. Wir haben deshalb in der Kommission nicht wieder über eine alternative Linienführung diskutiert.

Beim Regelquerschnitt hat sich die Kommission lange mit den verschiedenen vorgeschlagenen Varianten auseinandergesetzt. Der Antrag des Regierungsrates lautet auf eine Gesamtbreite von 10.60 Metern; 7.10 Meter für den Fahrbahnstreifen, 1 Meter Grünstreifen und 2.50 Meter für einen kombinierten Rad- und Gehweg.

Die Kommission BUL schlägt Ihnen heute eine Gesamtbreite von 9.80 Metern vor. In der Lesung des Landratsbeschlusses werde ich dazu entsprechend Antrag stellen.

Bei den Einwendungen hat die Kommission grossmehrheitlich entschieden, die einzelnen Anträge abzulehnen. Wenn wir dieses Projekt zügig vorwärts bringen wollen, können wir heute diesen Einwendungen nicht stattgeben.

Die Kommission BUL möchte aber, dass wir den Objektkredit für das Ausführungsprojekt noch in dieser Legislatur – 2018 bis 2022 – beraten können. Mit ein wenig gutem Willen sollte doch das möglich sein.

In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission BUL mit 8 zu 2 Stimmen für das Projekt und damit für die weitere Planung ausgesprochen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich mache mir schon ein wenig Sorgen um unsere Visionen in unserem Kanton. Visionen sind ja wie Träume, einfach mit der Hoffnung, dass sie auch in Erfüllung gehen und nicht in einem Albtraum enden. Wenn wir es nicht fertigbringen, in vierzig Jahren eine Lösung zu präsentieren, frage ich mich schon, wo noch unsere Visionen und Lösungsfindungen sind.

Es ist ja nicht nur bei diesem Projekt so. Beim Buoholzbach wissen alle, dass wir unbedingt etwas machen müssen, bringen es aber nicht fertig, innert 15 Jahren eine vernünftige Lösung zu präsentieren, welche uns mit einem guten Resultat vorwärtsbringen würde.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir wirklich vom Volk gewählt worden, damit wir alle Probleme vor uns herschieben? Nein, ich glaube, wir sollten damit beginnen, Lösungen zu erarbeiten und nicht immer nur Ausreden zu suchen, um etwas nicht machen zu müssen. Jetzt heisst es einmal: Zusammenstehen, die Ärmel nach hinten krempeln, gemeinsam Stärke zeigen und ein solches Projekt zu einem guten Ende führen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das generelle Projekt Umfahrung Stans West eingehend diskutiert. Wir fragen uns, ob die Umfahrung Stans West eine endliche oder eine unendliche Geschichte wird. Oder will die Regierung mit der Rückweisung des Projektes wirklich eine unendliche Geschichte daraus machen?

Seit rund vierzig Jahren – ich weiss das, weil damals, als ich 1979 bei der Steinag Rozloch zu arbeiten begonnen habe, dies bereits ein Thema gewesen ist – diskutiert man über eine Umfahrung West mit dem Ziel, das Dorf Stans zu entlasten. Die Entwicklung ging weiter und die Ansiedlung von Wohnraum und von Arbeitsplätzen in und um Stans hat zugenommen. Die Verkehrsknoten platzen an Stosszeiten aus allen Nähten, aber passiert ist bislang noch nichts. Warum wohl? Dabei wollen wir ja vor allem der Gemeinde Stans helfen für eine Beruhigung des Dorfzentrums.

Ich möchte auf einige Argumente eingehen, welche zwar bereits mein Vorredner erwähnt hat:

Sollen wir wirklich das Ergebnis des jetzt in Bearbeitung stehenden Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden abwarten? Findet dieses Konzept noch eine andere Linienführung, welche Stans entlasten könnte? Realistisch betrachtet, wird man keine andere Lösung finden, sondern höchstens eine Bestätigung, dass die Regierung nichts falsch gemacht hat, also das Gewissen beruhigen. Aber wir würden wieder einige Jahre, wohl nicht nur zwei

Jahre, verlieren, weil man nicht entscheiden wollte.

Die Entlastungsstrasse Stans West ist heute und auch für morgen die richtige Linienführung. Die CVP-Fraktion hat den Eindruck, dass sich die Regierung hinter dem Gesamtverkehrskonzept verstecken und die Realisierung um Jahre nach hinten verschieben will.

In der Gesamtabwägung des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 364 vom 30. Juni 2020, wird die Entlastungswirkung als tief prognostiziert und berechtigt auch aus finanziellen Gründen die vorliegende Linienführung nicht. Aber ich stelle hier die Frage, mit welcher Linienführung denn die Kosten tiefer ausfallen würden? Auch mit einer anderen Linienführung werden die Kosten kaum wesentlich tiefer ausfallen, vor allem, wenn Kunstbauten für Unter- oder Überführungen gebaut werden müssten. Hier sehen wir aber eben flankierende Massnahmen, welche eine wesentliche und wirksame Entlastung bringen würden, beispielsweise den St. Karliplatz aufheben oder die Durchfahrt massiv erschweren. Dies wäre auch positiv für die Zentralbahn. Damit würden Kosten für eine Tieflegung des Bahntrassees im Bereich St. Karliplatz von einigen Millionen Franken wegfallen – ich denke da an 25 bis 35 Mio. Franken. Solche Massnahmen hätten eine hohe Entlastungswirkung zur Folge. Und für die Eisenplastik von Heinz Aeschlimann wäre auch noch genügend Platz vorhanden, und sie käme sogar noch besser zur Geltung, wie man dies in der gestrigen Zeitung lesen konnte.

Zudem wäre zu prüfen, ob der projektierte Kreisel von Ennetmoos zum Spital nicht als T-Knoten ausgebildet werden könnte. Dies würde eine Kostenreduktion bringen und die Umfahrungsstrasse würde klar als Hauptachse festgelegt.

Die zusätzlichen Kosten von 4 bis 5 Mio. Franken bei der Firma Müller Martini hätte man vernünftigerweise bei der zb [Zentralbahn] für eine Gleisverschiebung einsetzen können, da die Zentralbahn die Fundation sowieso erneuern muss. Den Zeitpunkt für diese Verhandlungen hat man aber wahrscheinlich verpasst oder bewusst verstreichen lassen.

Zum Landerwerb: Gemäss RRB Nr. 364 sei der Landerwerb durch die Länge der Entlastungsstrasse relativ hoch. Eine Reduktion wäre jedoch mit einem angepassten Regelquerschnitt möglich. Dies wird nun die Kommission BUL auch beantragen. So soll der Regelquerschnitt von 10.60 Meter auf 9.80 Meter reduziert werden. Diese Reduktion unterstützt auch die CVP-Fraktion, weil damit der Kulturlandverlust reduziert werden kann. Der Regierungsrat rechnet mit einem Landbedarf von über 17'000 Quadratmetern. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn rund 50 Prozent davon sind bereits heute verbaut und versiegelt. Es sind also bestehende Strassen und Plätze. Somit braucht es für die projektierte Umfahrungsstrasse nur rund die Hälfte an Kulturland. Die CVP-Fraktion befürwortet einen haushälterischen Umgang von Kulturland. Eine andere Linienführung würde nicht weniger Kulturland beanspruchen, insbesondere bei Unter- und Überführungen, die einen massiven Eingriff in die Landschaft bedeuten.

Die Frage ist auch berechtigt, ob die Rotzlochstrasse und die Robert-Durrer-Strasse nicht durch den Kanton übernommen werden sollten und dafür andere Strassenabschnitte durch die Gemeinde Stans übernommen würden, wie beispielsweise die Strasse von der Nidwaldner Kantonalbank ins Dorfzentrum Stans. Dazu wird das Gesamtverkehrskonzept Nidwalden sicher keine Aussage machen. Aber Sie konnten im Zeitungsbericht vom 28. Oktober 2020 die zentrale Frage lesen, ob die Besitzer die Strassen tauschen sollten. Wir sind klar dafür.

Die CVP-Fraktion unterstützt mit Überzeugung den Antrag der Kommission BUL. Sie wird den Rückweisungsantrag des Regierungsrates nicht unterstützen, sondern für die Realisierung der Umfahrungsstrasse Stans West stimmen.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der FDP-Fraktion: "Wer nicht redet, der wird nicht gehört." Deshalb muss ich jetzt reden.

Die Umfahrung Stans West ist seit Jahren ein Thema. Alle, die 2018 neu in den Landrat gekommen sind, kennen die Vorgeschichte höchstens aufgrund der von Armin Odermatt vorangehend gemachten Ausführungen. Deshalb erlaube ich mir, in groben Zügen darauf

einzugehen. Ich bitte Sie, dazu im RRB 364 die Seite 13 aufzuschlagen. Betrachten Sie die Skizze in Abbildung 9, damit Sie besser nachvollziehen können, wovon ich spreche.

Bereits 1979 wurde ein erstes Projekt für eine Umfahrung Stans West ausgearbeitet. Dieses wurde allerdings von der Landsgemeinde abgelehnt, weil man befürchtete, dass die Obwaldner diese als Erschliessung an die A2 benützen würden – den Loppertunnel gab es damals nämlich noch nicht.

1993 hat man eine Umfahrung Stans West in den kommunalen Richtplan aufgenommen. Nachdem verschiedene Varianten ausgearbeitet worden waren, legte man eine Verbindung von der A2 mit Unterquerung der Zentralbahn als Linie fest. Das entspricht in etwa der grünen Linie auf der Skizze; die sogenannte Netzer Ergänzung.

Trotz Widerstand von Grundeigentümern in den Folgejahren hat der Landrat im April 2002 im Richtplan für die Linienführung der Umfahrung Stans West die Variante Netzer Ergänzung festgelegt. Die Gemeinde Stans wurde beauftragt, diese Linienführung in der Nutzungsplanung zu sichern und mit der Erschliessung des Migros-Länderparks zu koordinieren. Darum sind beim Umbau des Länderparks zwischen 2007 und 2010 die vielen Kreisel um den Länderpark herum entstanden und die Lärmschutzwände entlang der Bitzistrasse.

2007 sind im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 1. Generation elf Varianten für die Umfahrung erneut geprüft worden. Neu kam als Randbedingung eine Haltestelle Bitzi der Zentralbahn hinzu, damit die Siedlungen, welche im Gebiet "Bitzi" in Richtung Westen neu gebaut werden, besser an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden können. Die Netzer Ergänzung wurde auch damals als die beste Variante erachtet.

An der Landratssitzung vom Juni 2014 – Armin Odermatt hat sie erwähnt –, haben Gegner der Variante "Netzer Ergänzung" einen Überraschungscoup landen können. Im Rahmen einer Richtplanrevision haben sie eine Mehrheit gefunden, die den Entwicklungsschwerpunkt Stans West aus dem Richtplan gestrichen hat. Damit ist die Variante Netzer Ergänzung, Haltestelle Bitzi und Entwicklung des Gebietes Bitzi, auf einen Schlag entfallen. 34 Landräte stimmten dieser Streichung zu, 24 waren dagegen. Dieselben Wortführer verlangten an derselben Sitzung, dass es, obwohl die geplante Westumfahrung, die im Entwicklungsschwerpunkt mit der Netzer Ergänzung enthalten war und zuvor aus dem Richtplan gestrichen worden war, trotzdem eine Westumfahrung geben soll, und zwar entlang der Linie Müller-Martini. Dieser Antrag wurde mit 36 zu 22 Stimmen befürwortet. Bewundernswert eigentlich, wie zwei Landräte, die ganz klar aus Eigeninteresse handelten, es geschafft haben, eine Mehrheit der Landräte hinter sich zu scharen. Es war keine grandiose Mehrheit, aber immerhin.

2015 wurde die Motion von Markus Walker vom Landrat mit 28 zu 11 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, angenommen, die verlangte, dass die Planung und Realisierung der Umfahrungsstrasse umgesetzt werde.

2016 hat der Landrat einen Planungskredit für das Projekt bewilligen müssen. Sie haben es gehört: Die Regierung schlug damals einen höheren Planungskredit vor, damit man auch noch Varianten zur Linie Müller-Martini ausarbeiten könne. Eine knappe Mehrheit – 27 zu 24 Stimmen hat sich vehement dagegen gewehrt, dass weitere Varianten näher angeschaut werden.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Weil es mich extrem stört, dass bei einem so wichtigen Geschäft von vornherein bestimmt wird, dass es keine Varianten geben dürfe und dass die Linienführung Müller Martini die einzig richtige Variante für die Umfahrung Stans West sei. Überall sonst erwarten wir von der Regierung, dass sie uns Varianten vorlegt

und wir darüber befinden können. Nicht so bei diesem so wichtigen Geschäft. Eines, das die Verkehrsflüsse nachhaltig beeinflussen wird. Da weiss eine Mehrheit der Landräte von vornherein, dass dies die beste Variante ist. Und dies, obwohl immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Entlastungswirkung gering ausfällt, obwohl es eine teure Lösung ist, obwohl der Landverbrauch hoch ist, obwohl die Gemeinde Stans dagegen ist.

Ich bin nicht gegen eine Umfahrungsstrasse Stans West, aber dass dafür nur eine Variante ausgearbeitet wird, verstehe ich einfach nicht. Wovor hat man sich gefürchtet, dass man so vehement gegen die Ausarbeitung weiterer Varianten war? Befürchtete man, dass bei einem Variantenvergleich die Variante Netzergänzung besser abschneiden würde als die Variante Müller-Martini?

Ich weiss, ich weiss, es wurden noch andere Gründe aufgeführt. Der eine Landwirt wolle sein Land nicht für die Netzergänzung geben, der Grundwasserspiegel sei zu hoch, es werde dann ebenfalls teuer sein, die Korporation wolle ihr Land für eine andere Variante nicht geben, usw. Aber das sind keine Argumente, wenn es darum geht, Varianten anzuschauen. Solche Argumente schaut man erst dann an, wenn es darum geht, der einen oder anderen Variante den Vorzug zu geben.

Die jetzt festgelegte Variante dient vor allem den Ennetmoosern und den Obwaldnern, die bei Stau am Lopper in Richtung Gotthard und Luzern eine mögliche Umfahrung bekommen. Den Stansern bringt sie wenig, insbesondere eine zu geringe Entlastung des Dorfkerns. Trotzdem wird, wie ich der Rückmeldung aus der Sitzung der Fraktionschefs entnehme, aller Wahrscheinlichkeit nach dem generellen Projekt heute zugestimmt.

Was rede ich hier dann noch? Nun, es ist mir wichtig, dass noch irgendwo festgehalten wird, dass sich einige Landrätinnen und Landräte dafür eingesetzt haben, dass andere Varianten für die Umfahrung Stans West in Betracht gezogen werden, als nur die heute vorliegende Variante.

"Gring ache und seckle" – so kommt es mir ein bisschen vor. Was aber, wenn man erst am Ziel merkt, dass man in die falsche Richtung gerannt ist?

Mit einer Rückweisung der Vorlage, gemäss Vorschlag der Regierung, hätte man mit einem Gesamtverkehrskonzept immerhin die Chance gehabt, herauszufinden, ob es nicht doch eine klügere Lösung gäbe.

In der FDP-Fraktion hat sich nach intensiver Diskussion letzten Mittwoch eine Mehrheit dafür ausgesprochen, die Vorlage zurückzuweisen, in der Hoffnung, dass letztendlich eine sachlich gute Lösung umgesetzt wird.

Das letzte Wort wird irgendwann das Stimmvolk von Nidwalden haben. Ich bin gespannt, wie dieser Entscheid ausfallen wird. Ich hoffe natürlich, dass die Vernunft sich durchsetzen wird.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Als Vertreter der SVP-Fraktion wäre ursprünglich Landrat Markus Walker gemeldet gewesen als Motionär dieses Projekts. Er musste sich aus zwingenden Gründen kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen. Deshalb tritt nun Roland Blättler in diese Bresche.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 18. November 2020 hat die SVP ausgiebig über das Projekt Stans West beraten.

Wie wir alle wissen, ist die Stanser Westumfahrung ein uraltes Thema, und mir kommt da unweigerlich bei diesem Thema Erich Maria Remarque in den Sinn: "Im Westen nichts Neues".

An der Landratssitzung vom 11. Juni 2014 hat sich der Landrat – im Gegensatz zum Regierungsrat – klar für die Variante „Müller Martini“ entschieden. Der Landrat hat damals behördenverbindlich die provisorische Linienführung im kantonalen Richtplan verankert.

Am 21. Oktober 2015 ist die Motion Walker betreffend eine umgehende Planung und Realisierung einer Entlastungsstrasse Stans West „Variante Müller Martini“ gegen den Willen des Regierungsrates mit 28 zu 16 Stimmen angenommen worden.

An der Landratssitzung knapp ein Jahr später, am 16. Oktober 2016, hat der Regierungsrat wieder seinen Variantenvergleich ins Spiel gebracht und wollte damals auf Biegen und Brechen an seiner favorisierten Lösung, nämlich der Netzergänzung, festhalten. Mit grosser Mehrheit, nämlich mit dem notwendigen Zweidrittelmehr, hat der Landrat sich damals ganz klar und deutlich für die Variante „Müller Martini“ entschieden. Der Planungskredit wurde damals durch den Landrat auf total 560'000 Franken ohne Variantenvergleich festgelegt. Von diesem Kredit sind bis heute bereits 220'000 Franken verplant, sprich verbraucht worden. 340'000 Franken stehen somit aktuell noch zur Verfügung.

Daraufhin ist es dreieinhalb Jahre recht ruhig geblieben. Trotz mehrmaligem Nachfragen durch die Motionäre hiess es von Seiten der Baudirektion immer wieder, dass sie daran arbeiten und das Geschäft bald in den Landrat gelangen würde.

Am 12. Februar 2020 hat unser Baudirektor in der Nidwaldner Zeitung zur Frage, ob das vom Landrat geforderte Gesamtverkehrskonzept einen Einfluss auf die Stanser Westumfahrung habe, folgendes gesagt – ich zitiere: "Es handelt sich um ein separates Projekt, welches man losgelöst vom Gesamtverkehrskonzept realisieren kann". Gemäss dem Baudirektor werde der Regierungsrat im Frühling einen Beschluss fassen und das Geschäft noch vor den Sommerferien 2020 dem Landrat unterbreiten damit noch im Herbst darüber eine Volksabstimmung durchgeführt werden könne.

Weiter hat der Baudirektor gesagt, dass die Entlastungswirkung viel grösser sein werde, als sich das viele vorstellen könnten. Man müsse nun etwas machen, wenn Stans den Verkehr verdrängen wolle, und dazu brauche es diese Entlastungsstrasse.

Geschätzter Baudirektor, wir von der SVP Nidwalden können diese klare Aussage zu hundert Prozent unterstützen!

Am 2. September dieses Jahres hat jedoch der Regierungsrat eine Bombe platzen lassen: Er liess in einer Medienmitteilung überraschenderweise verlauten, dass er die Westumfahrung sistieren und zuerst ein Gesamtverkehrskonzept abwarten wolle. Dies mit der Begründung, dass die 14.66 Mio. Franken zu hoch, der Landverbrauch zu gross und die Entlastungswirkung zu klein sei. Dies habe eine vertiefte Analyse und eine Gesamtabwägung aller Vor- und Nachteile gezeigt.

Der Begriff „sistieren“ kann man hier auch übersetzen mit „schubladisieren“.

Dreimal hat der Landrat bis jetzt immer sehr klar ja zur Westumfahrung gesagt. Jedes Mal hat der Regierungsrat etwas Anderes gewollt und nur widerwillig und mit Knurren die klaren Landratsaufträge umgesetzt. Ich glaube, man darf sich als Landrat zu Recht langsam fragen, ob wir vom Regierungsrat überhaupt ernst genommen werden, wenn solche klaren und mehrfachen Landratsbeschlüsse einfach so schubladisiert werden.

Schauen wir uns doch die vertiefte Analyse genauer an:

1. Entlastungswirkung:

Im verkehrstechnischen Bericht vom 27. Juni 2018 wird die Entlastungswirkung auf der Ennetmooser- und der Stansstadterstrasse von rund 10 bis 25 Prozent und im Zentrum von Stans eine Entlastungswirkung von 5 Prozent prognostiziert. Prognostiziert bedeutet eine Voraussage, also in eine Glaskugel zu schauen, wieviel Verkehr wir haben.

Ich meine, das darf man zu Recht anzweifeln, weil es andere auch gegeben hat, die eine

Voraussage gemacht haben und dann einen Einbahnverkehr lanciert haben. Nur schon die heutigen sehr langen Wartezeiten bei den Bahnübergängen Karliplatz und Breitenhaus wirken bereits jetzt schon so abschreckend, dass sehr viele die Westumfahrung benutzen würden. Zudem werden die Wartezeiten bei den Bahnübergängen noch häufiger sein aufgrund des geplanten Ausbaus des Fahrplans der Zentralbahn vom Halbstundentakt auf einen Viertelstundentakt. Die Situation wird sich also noch verschärfen.

Falls es sich nach der Inbetriebnahme der Westumfahrung zeigen sollte, dass es noch zusätzliche flankierende Massnahmen braucht, könnte man diese relativ einfach realisieren.

2. Grosser Landverbrauch

Weil die Linienführung der bereits bestehenden Strasse folgt, werden die Bewirtschaftungsflächen nicht zusätzlich verschnitten. Zudem ist die Flexibilität für einen allfälligen Bahntrasse-Doppelspurausbau weiterhin gegeben. Ein weiteres wichtiges Argument für die Westumfahrung ist, dass die Entlastungsstrasse von Anfang an lastwagentauglich sein wird. Man muss keine teuren Unterführungen und Brücken bauen. Auch der bestehende Hochwasserentlastungskorridor wird nicht abgetrennt, und man macht keine teuren Eingriffe ins Grundwasser.

Diese Vorteile hat auch die Genossenkorporation Stans anerkannt und hat an ihrer Genossenversammlung im Jahr 2017 mit 170 zu 0 Stimmen die Variante "Galgenried" sehr klar abgelehnt.

Bei der Landverbrauchsberechnung wird immer wieder vergessen, dass bei allen anderen Varianten immer eine neue zusätzliche Entlastungsstrasse gebaut werden muss und die bereits bestehende Strasse zur Firma Müller-Martini bleiben muss, damit das Gewerbegebiet weiterhin erschlossen bleibt. Das würde mit der geplanten Westumfahrung nicht passieren.

3. Hohe Kosten

Die Kostenschätzung von rund 4 Mio. Franken für Infrastrukturanpassungen bei der Logistik der Firma Müller-Martini wurde übrigens von dieser Firma selber in Auftrag gegeben. Die Baudirektion hat diese Zahlen einfach eins zu eins übernommen. Der Schlussbericht zu den Kosten dieser Logistikanpassungen ist veraltet und deshalb Makulatur. Wir wissen alle: Die Firma Müller-Martini hat den Standort in Stans im April 2019 aufgegeben und den Betrieb mit insgesamt 60 Stellen komplett eingestellt. Aktuell sind an diesem Standort mehrere Kleingewerbler eingemietet, und diese haben nicht mehr die gleichen Anforderungen an die Zufahrt und vor allem an die interne Logistik.

Die Entlastungsstrasse Stans West kostet gemäss den Angaben des Regierungsrates 14.66 Mio. Franken und soll zu teuer sein? Für 1'000 Meter Strasse und zwei neuen Kreisel sind vermutlich diese 14.66 Mio. Franken angemessen. Wir wissen ja mittlerweile im Landrat, was in etwa ein Kreisel kostet. Man kann ganz gut Vergleiche zu anderen Strassenprojekten ziehen, wie beispielsweise zur Wiesenbergstrasse mit Kosten von 40 Mio. Franken oder zur Kehrsitenstrasse mit 16 Mio. Franken.

Im Gegensatz zu diesen Projekten ist Stans West kein Sanierungsprojekt, sondern ein Zukunftsprojekt, welches sofort ab dessen Inbetriebnahme einen grossen Nutzen für die ganze Bevölkerung bringen würde.

Dank dem Postulat von Landrat Andreas Gander betreffend Verkehrssituation in Stans wissen wir jetzt auch, was weitere Möglichkeiten zur Verkehrsentslastung kosten würden: Die Tieferlegung der Zentralbahn zwischen 196 bis 246 Mio. Franken – ein Schnäppchen. Eine Unterführung beim Karli-Kreisel und beim Breitenhaus hätten Kosten von je 23 Mio. Franken, also von insgesamt 46 Mio. Franken zur Folge. Soviel Geld haben wir ja in der Portokasse. Und wenn Sie nun diese Zahlen mit der Stanser Westumfahrung vergleichen, stellen Sie fest, dass diese Kosten von 14.66 Mio. Franken angemessen und auf keinen Fall zu hoch sind. Die Westumfahrung wird auch in 30 bis 50 Jahren noch genau an der richtigen Stelle sein und den Nutzen einer effektiven Entlastungsstrasse bringen.

Die SVP-Fraktion ist immer zu hundert Prozent hinter dem Gesamtverkehrskonzept gestanden. Das Gesamtverkehrskonzept darf aber auf keinen Fall als Ausrede oder als Begründung missbraucht werden, um das Projekt Stans West zu schubladisieren. Stans West ist der erste Teil eines zukünftigen Gesamtverkehrskonzepts und ein wichtiger Schritt zur Lösung der bereits bestehenden sehr grossen Verkehrsprobleme.

Schauen wir uns noch den Bereich Sicherheit an. Wenn das Krankenauto vom Spital Stans mit Blaulicht ausrücken muss, muss es häufig vor der Bahnbarriere warten. Aber gerade bei einem Blaulichteinsatz zählt jede Minute, manchmal sogar jede Sekunde, und kann entscheidend sein über Leben und Tod. Mit der Westumfahrung wird es dieses Problem nicht mehr geben, weil das Krankenauto vom Spital nicht rechts, sondern links abbiegen würde und direkt den Weg zur Autobahn – ohne Barrieren – nehmen würde.

Liebe Landrätinnen und Landräte, Sie haben es heute in der Hand, dass man nach 40 Jahren "im Westen nichts Neues", nach 40 Jahren planen, projektieren, abwarten, schubladisieren, verschieben, abklären und debattieren das Problem endlich anpackt und löst. Wenn Sie heute dem Antrag der Kommission BUL zustimmen, kommt dieses Geschäft nochmals in den Landrat. Nämlich dann, wenn es um den eigentlichen Objektkredit gehen wird. Und dann können Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, nochmals darüber entscheiden. Das letzte Wort dazu werden unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Nidwalden haben.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der Kommission BUL und lehnt ebenso einstimmig den Antrag des Regierungsrates zur Sistierung ab.

Im Weiteren erwartet die SVP-Fraktion, falls die Anträge der Kommission BUL genehmigt werden, dass der Objektkredit für Stans West noch in dieser Legislatur dem Landrat vorgelegt wird.

Ich lese nun die persönliche Bemerkung von Landrat Markus Walker wortwörtlich ab: "Noch etwas ganz zum Schluss: Unsere Bevölkerung erwartet, dass wir Politikerinnen und Politiker proaktiv die grossen Verkehrsprobleme angehen und unsere Verantwortung wahrnehmen. Dass wir Mut haben und nicht nach Ausreden suchen und nicht einfach die Verkehrsprobleme weiter bewirtschaften, sondern jetzt miteinander die Stanser Westumfahrung fertig planen und realisieren."

Die SVP-Fraktion dankt Ihnen für Ihre Unterstützung für das Zukunftsprojekt "Stans West".

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Vieles wurde bereits gesagt, und ich habe deshalb vieles bei meinen Notizen gestrichen. „Let's go west“. Dieser Slogan hat über Jahre Freiheit, Gleichheit und offenen, liberalen Zeitgeist verkörpert. Er beflügelte in den 90er-Jahren DDR-Bürger und heutige Weltenbürger gleichermassen, wie Hippies in den 60er- und 70er-Jahren. Je westlicher, desto hipper oder hippier.

Jetzt könnte man meinen, dass wir Grünen und Linken uns an der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch von diesem Reiz und Lebensgefühl des Westens beflügeln liessen. Ich kann es vorwegnehmen: dem ist nicht so. Wir kommen zum Schluss: Der Westen ist auch nicht mehr das, was er einmal war. So wird aus dem eigentlichen Sinn und Zweck von einer Entlastungsstrasse eine grossräumige Umfahrungsstrasse, ein eigentlicher Umweg. Das belegen drei verkehrstechnische Berichte von drei unterschiedlichen, für Verkehrsfragen in Fachkreisen anerkannten, spezialisierten Ingenieurbüros.

Wieso drei?

Der erste Bericht – ich möchte hier nicht mehr alles, was bereits gesagt worden ist, wiederholen –, aber dieser Bericht wurde vergessen. Beim ersten Bericht handelt es sich um den am Ende der 90er-Jahre von der Gemeinde Stans in Auftrag gegebenen und 1999

versenkten Verkehrsbericht "Umfahrung Stans West" mit der Linienführung Müller Martini.

Fazit: Mit Kosten von 4.8 Mio. Franken und mit einer Logistikumbauabteilung für die Firma Müller Martini von zusätzlich 1.3 Mio. Franken – war es zu teuer. Schlechtes Verhältnis von Kosten mit total 6.1 Mio. Franken anno dannzumal und in Bezug auf die Entlastungswirkung.

Dies ist nachzulesen im Bericht des Regierungsrates aus dem Jahre 2015.

Der zweite Bericht – derjenige des Regierungsrates vom September 2015 –, wurde bereits mehrmals erwähnt und einige Landräte hier im Saal kennen diesen. Nach überwiegender Motion Markus Walker erarbeitete der Regierungsrat im Jahr 2015 und 2016 einen Vorschlag für die Umsetzung einer Entlastungsstrasse.

Der zweite technische Bericht kommt zum genau gleichen Schluss: Hohe Kosten stehen einer schlechten Entlastungswirkung gegenüber.

Den dritten technischen Bericht und den Regierungsratsbeschluss haben Sie vor ein paar Wochen erhalten. Der Bericht hat einen Umfang von 107 Seiten. Das Dossier der Kommission BUL ist sogar etwas umfangreicher mit mehr als doppelt so vielen Seiten. Auch hier möchte ich Erich Remarque zitieren: "Im Westen nichts Neues": Exorbitant hohen Kosten stehen – notabene mit fortlaufender Berichterstattung – einer immer schlechter werdenden Entlastungswirkung gegenüber.

Zugegeben – das hat Bauchef Josef Niederberger bereits gesagt –, in den vielen Berechnungen und Analysen, Berichten und Darlegungen wird aufgezeigt: Technisch ist die Umfahrungsstrasse realisierbar. Es wird aber auch klar aufgezeigt – etwas zwischen den Zeilen, aber deutlich genug –, dass die 14.66 Mio. Franken veranschlagten Erstellungskosten nur die halbe Wahrheit, in diesem Fall, muss ich ehrlich sagen, eventuell drei Viertel oder vier Fünftel Wahrheit sind.

Denn es braucht flankierende Massnahmen. Es versteht sich von selber: Je tiefer der Entlastungswert, desto höher schlagen die flankierenden Massnahmen zu Buche. Diese sind bestimmt nicht gratis zu haben. Einige kann man den Stansern und Stansstadern auf die Backe drücken; vieles muss jedoch der Kanton berappen. Ob ein Einsprecher, wie in diesem Falle die Gemeinde Stans, die Kosten für ein Projekt zu tragen bereit ist, welches er nicht haben will, ist mehr als fraglich.

Eine weitere flankierende Massnahme ist der Abtausch der Strassenklassierung. Das heisst, der Abtausch von einer Gemeinde- zu einer Kantonsstrasse – und umgekehrt. Die Rotzlochstrasse soll die gleiche Klassierung wie die Umfahrungsstrasse selber erhalten.

Bevor die Rotzlochstrasse in den Besitz des Kantons gehen kann, muss diese saniert und verbreitert werden. Laut gesetzlicher Grundlage müsste diese Kosten die Gemeinde Stans übernehmen. Noch einmal: Stans will zum jetzigen Zeitpunkt die Umfahrungsstrasse West nicht. Also blieben diese Kosten vermutlich beim Kanton hängen. Die Rotzlochstrasse – ich war gestern dort, um zu messen – unterschreitet an mehreren Stellen die absolute Mindestbreite von 6.70 Metern um einen halben Meter. Auch die Brücke über den Gerigraben unterschreitet dieses Mass. Das wird nicht umsonst zu haben sein und wird teuer.

Auch die Geribrücke, über welche die Zentralbahn fährt, unterschreitet in der Hälfte der Fahrwegbreite das geforderte Mindestmass von 4.50 Metern. Die Maximalhöhe der in der Schweiz zulässigen Lastwagen ist zwar nur 4 Meter, aber hier hat es an gewissen Stellen nur noch 30 Zentimeter übrig. Es heisst – und wird auch im Bericht des Regierungsrates erwähnt –, dass eine Vereinbarung beschlossen werden muss. Mit wem diese Vereinbarung getroffen werden soll, ist nicht schlüssig dem Bericht zu entnehmen und hat mir das zuständige Amt auch nicht sagen können. Ich gehe aber davon aus, dass die Vereinba-

rung mit der zb getroffen werden müsste aufgrund eines allfälligen Haftpflichtfalles. Also bei einem Schaden, falls doch jemand hineinfahren sollte.

Es bleiben zwei siedlungsplanerische, optisch-ästhetische Beurteilungspunkte, die ebenfalls mindestens einen schalen, aus meiner Sicht vielleicht auch einen ein wenig subjektiven Nachgeschmack auf die geplante Umfahrungsstrasse Stans West geben. Dies notabene immer im Verhältnis zur grottenschlechten Entlastungswirkung.

Zur Fabrikhalle Müller Martini: Mit gut 4 Mio. Franken müsste der Kanton indirekt in eine marode Fabrikhalle investieren. Eine Halle, die raumplanerisch mehr als einen zwiespältigen Eindruck auf die 50er- und 60er-Jahre freilegt. Da kann ich nur hoffen, dass die Firma Müller Martini ihre Liegenschaft investitionsmässig nicht hochschauelt, anderswo sinnvoller einsetzt und einen Zehntel des Betrags dereinst für den Abbruch verwendet.

Zur Abstimmung Verkehr/Siedlung/Landschaft: Sie sind bestimmt alle schon einmal in letzter Zeit über den neuen Kreisel Büren gefahren. Ich auch, vor zwei, drei Wochen. Gefällt Ihnen dieser Kreisel? Die Verbindung der zwei optisch dunkelgrauen Riesenkraken ist eine gut 1'800 Meter lange, durchschnittlich 2.5 bis 3 Meter breite dunkelgraue Asphaltstrasse. Sie führt mitten durch Landwirtschaftsland, fernab von jeglicher Siedlung und hat deshalb auch die tiefe Entlastungswirkung. All diese negativen Punkte wären nicht einfach weg, aber sie würden sich sicher in einem anderen Licht präsentieren, wenn die Entlastungswirkung nicht derart tief wäre und die nicht bezifferten flankierenden Massnahmen zur Verbesserung dieser Werte nicht eine grosse Unbekannte wären.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte – das ist nun meine persönliche Meinung: Wenn Sie heute bereit sind, für die Sonntags- und Blustfahrtstrasse 18 Mio. Franken auszugeben mit den flankierenden Massnahmen, dann sollte man sich überlegen, ob dieser Batzen nicht gescheiter in einen 900 Meter langen Tunnel vom bestehenden Länderpark Westkreisel hinüber zur Ennetmooserstrasse investiert werden sollte. Da gäbe es sicher noch technische Hürden zu meistern, wie bezüglich Grundwasser, wie das Sepp Bucher erwähnt hat. Aber vielleicht wäre das eine weitere Möglichkeit als Variante. Das hätte auch den angenehmen Nebeneffekt, dass die in Aussicht gestellten Bundesgelder von 2 Mio. Franken mit dem Agglomerationsprogramm 2 ausgezahlt werden könnten. Aber auf dieses Geld verzichten wir nun. Mit einer Netzergänzung könnte man es allenfalls ins Agglomerationsprogramm 5 wiederaufnehmen.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Regierungsratsbeschluss im ersten Punkt, aber insbesondere auch im zweiten Punkt, welcher besagt: "Dem Landrat wird beantragt, diese Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein allfälliges generelles Projekt gemäss dem diesbezüglichen Ergebnis des noch auszuarbeitenden Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden zu erarbeiten und dem Landrat zu unterbreiten."

Wir sollten – auch wenn schon viel Zeit verstrichen ist – uns diese Zeit geben. Im besten Falle wird diese Zeit dafür genutzt, um parallel die flankierenden Massnahmen und den Strassenabtausch auch noch auszuarbeiten, damit dem Nidwaldner und insbesondere dem Stanser Stimmvolk ein Gesamtpaket präsentiert werden kann.

In einem grundsätzlichen Punkt sollten wir uns aber jetzt schon alle einig sein: Die Verkehrsentslastung muss vor allem in den Ausfallstrassen St. Karli-Kreisel gegen Norden und im Zentrum von Stans erfolgen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung des Antrages des Regierungsrates.

Landrat Remo Zberg: Eine Minderheit unserer Fraktion erachtet es als ein legitimes Anliegen der Gemeinde Stans, den Dorfkern vom Verkehr zu entlasten und sinnvollerweise

zu umfahren, mit all jenem Verkehr, der nicht zwingend ins Zentrum gehört. Und logischerweise sind die Zubringerstrassen mit flankierenden Massnahmen auszurüsten.

Was ich aber nicht verstehe, ist, warum man seit Jahren – um nicht zu sagen seit Jahrzehnten – mehrheitlich herumlaviert und Varianten studiert. Über elf Varianten waren es, weil es auch noch private Studien gegeben hat, aber nie wurde eine realisiert in der Hoffnung auf eine noch bessere Lösung. Und neuestens will man nun auch auf die Allerweltlösung "Gesamtverkehrskonzept" warten.

Ich bin natürlich als Mitinitiant des Gesamtverkehrskonzepts glücklich, dass dieses nun im Kanton plötzlich eine so herausragende Stellung einnimmt. Aber Illusionen sollte man sich keine machen. Das Gesamtverkehrskonzept wird keine Projektplanungen bringen, sondern bestenfalls Vorschläge für künftige Planungen, auf welche man dann aber auch wieder warten müsste. Zum Zentrum Stans sehe ich bereits heute den Wortlaut im Bericht des Gesamtverkehrskonzepts vor mir, der in etwa lauten wird: "Um das Zentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten, ist es notwendig, den Kern zu umfahren, und zwar sinnvollerweise sowohl im Westen als auch im Osten". Und dann? Ja dann stehen wir wieder dort, wo wir heute sind. Und weshalb sollte es in zwei Jahren gelingen, eine der elf studierten Varianten zu realisieren, wenn dies bis heute nicht gelungen ist?

Auch wenn das vorliegende generelle Projekt möglicherweise nicht die beste Lösung ist, so ist es doch eine Variante, die realisiert werden kann. Und was den Landbedarf anbelangt und die Landwirte, muss man eben auch mal mit diesen Leuten reden. In unserem kleinräumigen Kanton darf man doch auch den Blickwinkel öffnen und über Stans hinausdenken. Meines Wissens bewirtschaftet zum Beispiel ein Landwirt aus Buochs eine Parzelle im besagten Gebiet. Es ist somit nicht verboten, eine Landumlegung über die Gemeindegrenze hinaus ins Auge zu fassen, wenn man nur will und den Kontakt auch sucht.

Ich bin ein Pragmatiker – ich gebe es zu –, der sagt: Lieber 80 Prozent realisieren als 100 Prozent gar nie!

Und sollte sich in zwanzig Jahren zeigen, – so lange geht es mit Bestimmtheit bis etwas in diesem Gebiet passiert – dass die Strasse wegen der Zentralbahn oder wegen eines möglichen Entwicklungsgebietes "Bitzi" nicht ideal liegt, ja dann passt man sie eben an. Dannzumal sind dann schon mindestens 50 Prozent abgeschrieben. Hätte man sie 1979 gemacht, als sie erstmals an der Landsgemeinde diskutiert worden ist, wären heute keine Abschreibungen mehr zu machen.

Hoffentlich ist der Landrat heute auch so pragmatisch, nachdem alles andere bislang gescheitert ist. Wir sind es doch auch der Bevölkerung schuldig, endlich etwas vorzulegen, statt nur immer zu verschieben und zu warten.

Und wer hat Angst vor einer Volksabstimmung? Egal, wie eine solche dannzumal ausgehen wird; wir haben dann wenigstens einen Entscheid. Bis heute haben wir uns aber mit Erfolg um einen Entscheid gedrückt.

Was lange währt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird selten besser. Und wenn es noch länger geht, haben wir erstens nichts und zweitens wird es in der Regel auch noch teurer. Deshalb sollten wir nun vorwärts machen mit der Entlastungsstrasse Stans West.

Landrat Toni Niederberger: Vierzig Jahre zu diskutieren sind genug. Wir möchten doch sicher keine fünfzig Jahre anstreben.

Ich bin zwar erst seit dem Sommer hier mit Ihnen im Landrat und kann nicht sagen: "Stans West haben wir schon ewig im Rat durchdiskutiert". Die Diskussion zur Westumfahrung wird aber auch ausserhalb des Landrates bei den Leuten geführt.

Der Stanser Gemeinderat hat in der letzten Ausgabe von "Info-Stans" die Bevölkerung zu einem Info- und Diskussionsanlass über das "Siedlungsleitbild Stans" eingeladen. Darin wird unter anderem auch das Gebiet "Bitzi" als eine Vision für die nächsten Generationen thematisiert. So ist es vorstellbar, dass es im Gebiet "Bitzi" durchaus eine Siedlungsentwicklung in der Zukunft geben könnte. Damit wäre die jetzt zur Diskussion stehende Strassenführung entlang der Zentralbahn doch die richtige Linienführung. Damit machen wir auch nicht wieder den Fehler von einer Umfahrungsstrasse, die später einmal mitten durch ein Siedlungsgebiet führen würde.

Dem Bürger scheint es, als ob sich die Politik mit der Regierung und dem Landrat hinter dem Verkehrskonzept, dem Agglomerationsprogramm, den Siedlungsleitbildern, usw. verstecken wolle. Das Hinausschieben bringt uns nicht weiter. Die Leute erwarten jetzt den Mut der Landräte, das generelle Projekt zur Abstimmung an die Urne zu bringen. Schliesslich wurden wir ja vom Nidwaldner Volk gewählt.

So bestärken wir doch den Auftrag an den Kanton, diese Verantwortung wahrzunehmen. Ich bin der Meinung, dass wir Politiker auch einmal den Kopf hinausstrecken sollten, auch wenn es regnet. Also lehnen wir doch jetzt den Antrag des Regierungsrates auf Sistierung ab und sagen wir ja zum Antrag der Kommission BUL.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Die Absicht der Motion Walker ist vermutlich ursprünglich sogar gut gemeint gewesen. Mit ein paar Fuder Teer hätte die bestehende Müller-Martini-Strasse ausgebaut werden sollen, damit der Ennetmooser-Verkehr – Ennetmoos hat rund 2'000 Einwohner – das Stanser Dorfzentrum nicht mehr belastet hätte.

Meine Vorredner aber haben es bereits ausführlich dargelegt: Das vorliegende Projekt ist gigantisch geworden, teuer, landverschlingend, zieht Obwaldner Umfahrungsverkehr an, ist unvollständig, die Entlastungswirkung ist schwach – das Projekt ist ganz einfach ungenügend.

Mich als Einwohnerin von Stans ärgert besonders die verbreitete Haltung, dass man mit dieser Umfahrungsstrasse der Gemeinde Stans ein Geschenk machen würde. Ein Geschenk, welches schlagartig alle Stanser Verkehrsprobleme beseitigen werde. Die Gemeinde Stans hat sich aber bereits in der Vorprojektierung vehement gegen diese Linienführung ausgesprochen. Sie hat einen fundierten Variantenvergleich gefordert, genauso, wie es bereits unsere Grüne-SP-Fraktion im Jahr 2016 verlangt hatte. Der Landrat hat das jedoch abgelehnt. Ich finde es sehr bedenklich, wenn wir als kantonale Legislative Planungen und ein Projekt vorantreiben und dabei die Bedürfnisse einer Standortgemeinde ignorieren. Ich bin der Meinung, dass wir einer Gemeinde kein so einschneidendes Projekt einfach aufzwingen können.

Und jetzt stehen wir da mit dem unsäglichen Projekt. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: 15 Mio. Franken für eine Entlastung des Stanser Dorfkerns von 5 Prozent. Die Entlastung der Stansstaderstrasse ist auch nicht viel effektiver. Und an der gleichen Landratssitzung werden wir ein bisschen später in der Budgetdebatte um ein paar tausend Fränkli feilschen. Diese Kosten-Nutzen-Rechnung kann sogar ich beurteilen; sie ist nämlich miserabel.

Das ist aber noch nicht alles: Die Kosten werden noch höher werden. Dazu kommt der Ausbau der Rotzlochstrasse, die flankierenden Massnahmen, die Kostenüberschreitung – das ganze Projekt könnte im Endeffekt locker 20 Mio. Franken kosten. Der Voranschlag von 15 Mio. Franken ist also erst ein Vorgeschmack davon.

Deshalb begrüsse ich den Entscheid und den Antrag des Regierungsrates, das Projekt nicht zu beschliessen und die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Ich bitte auch die Anhänger der Motion Walker, dies ebenfalls zu tun und das Gesamtverkehrskonzept Nidwalden abzuwarten. Stur das jetzige schwache Projekt voranzutreiben, das macht wirklich keinen Sinn. Auch Stans hat momentan ein separates Verkehrskonzept am Laufen. Diese zwei Gutachten müssen wir jetzt einfach abwarten. Ich bin überzeugt, dass die zwei unabhängigen Untersuchungen für das weitere Vorgehen in Sachen Entlastung Stans wegweisend sein werden.

Wir Landräte sind verantwortlich für eine zielführende Lösung. Das sind wir der Gemeinde Stans schuldig. Und schlussendlich auch dem Nidwaldner Steuerzahler.

Landrat René Wallimann: Nachdem ich den Bericht des Regierungsrates gelesen hatte, habe ich einen roten Kopf bekommen. 5 Prozent Entlastung für das Zentrum von Stans, sollten keine verkehrstechnisch beruhigenden Massnahmen gemacht werden. Neunzehn Autos warten lieber beim Karli-Kreisel und nur eines würde direkt via Müller-Martini direkt von der oder auf die Autobahn fahren. Wie kann man auf ein solches Resultat kommen? Das geht doch gar nicht.

Bereits zur kantonalen Schiessanlage habe ich gesagt, dass man einfach die Kosten zu hoch ansetzt, wenn man ein Projekt nicht machen will. Kann man dann auch noch den Nutzen in Frage stellen, dann kommt man wahrscheinlich auf ein solches Ergebnis, wie es der Regierungsrat uns vorgelegt hat.

Es besteht bereits eine Strasse bei der Firma Müller-Martini. Öffnet doch einmal diese Strasse im Einbahnverkehr; am Morgen in Richtung Länderpark und am Abend in die Gegenrichtung, dann würde man sehen, wie viele diese Strasse benützen würden. Bestimmt nicht nur jedes zwanzigste Auto.

Eine Umfahrungsstrasse soll eine direkte Linie haben. Sie soll etwas umfahren, weshalb sie ja auch Umfahrungsstrasse genannt wird. Die beiden Kreisel an den Enden dieser Umfahrungsstrasse braucht es in meinen Augen nicht, weil man dann wirklich eine direkte Linie fahren könnte. Ich bin für Stans West und zwar jetzt und nicht erst in vierzig Jahren.

Auch das Verkehrskonzept kann für Stans und ganz Nidwalden gemacht werden. Vielleicht sollte man gescheiter dieses zwei Jahre aufschieben bis Stans West gebaut ist. Danke für die Unterstützung.

Landrat Edi Engelberger: Im Zusammenhang mit dem Zeitungsbericht von letzter Woche, hat der Präsident der Kommission BUL und nun auch der SVP-Fraktionschef rhetorisch gefragt, ob denn der Regierungsrat den Landrat überhaupt Ernst nehme. Ich frage mich nun wirklich auch bei diesem Geschäft, kann man den Landrat überhaupt Ernst nehmen? Bei anderen Geschäften und Investitionen haben wir immer die Erwartungshaltung an die Projektverantwortlichen – an die Regierung –, dass alle Abklärungen gemacht, die Auswirkungen angeschaut, Varianten geprüft und Gutachten erstellt worden sind, bevor wir das Geschäft beraten und einen Entscheid treffen. Dies macht durchaus Sinn, wie wir das in der kürzeren Vergangenheit mehrmals erlebt haben.

Aber hier, bei diesem grossen Investitionsprojekt, verweigert der Landrat seit Jahren die Diskussion und verhindert bzw. verbietet jegliche Abklärungen oder Überlegungen zu anderen möglichen Varianten. Wie es zu dieser Konstellation gekommen ist, hat Lilian Lauterburg bereits aufgezeigt und dass es halt bei dieser Konstellation relativ einfach ist, in Kommissionen und Fraktionen diese Mehrheiten zu finden. Ich finde das verantwortungslos.

Ich wohne im Dorfzentrum von Stans an der Stansstaderstrasse und da spürt man die Verkehrsströme doch recht gut. So gut, wie man erahnen konnte, dass der Einbahnverkehr nicht funktionieren werde, muss man auch kein Verkehrsstrategie sein, um feststellen zu können, dass die Wirksamkeit dieser Linienführung zu schwach ist, wie dies auch der

Bericht des Regierungsrates aufzeigt. Ennetmoos, mit seinen gut 650 Haushaltungen und einem überblickbaren Geschäfts- und Gewerbetreiben ist nicht das Grundproblem. Auch die dreissig Pilatus-Mitarbeiter aus Ennetmoos sind nicht entscheidend. Der Verkehr innerhalb von Stans muss entlastet werden. Der Verkehr aus den Quartieren in andere Quartiere, weg vom Spital oder zum Spital, aus Richtung Ennetmoos kommend zum Bahnhof oder in den Dorfpark – dafür ist die Linienführung der Entlastungsstrasse ungeeignet, weil sie zu weit vom Dorf entfernt liegt. Ziel muss es sein, den Dorfkern von Stans vom Verkehr zu entlasten und zwar nicht nur in Stosszeiten, sondern auch während des Tages. Wie es Lilian Lauterburg bereits gesagt hat, ist es eine Umfahrung für die Ennetmooser und wird eher noch mehr Verkehr aus Obwalden anlocken, so zum Beispiel an den Wochenenden mit Touristen von der Melchsee-Frutt.

Die Argumente der Befürworter von damals, dass man ja nur die bereits bestehende Strasse etwas erweitern müsse und es deshalb die preisgünstigste Variante sei, konnte man damals schon nicht glauben. Das wurde nun mit einer vertieften Abklärung bestätigt: Schlechtes Preis-/Leistungsverhältnis, grosser Landverbrauch, grosse Abgeltungen an Liegenschaftsbesitzer, schlechte Entlastungswirkung. Zusammengefasst: 15 Mio. Franken falsch investiertes Steuergeld.

Auch die Argumente, die ich jetzt gehört habe – auch von unserer Fraktion –, überzeugen überhaupt nicht. Jetzt habe man genug gewartet, nun werde gebaut. Sollte die Strasse dann halt an der falschen Stelle sein, denn halt. Für andere Strassen – Wiesenberg, Kehrsiten – würden wir ja auch zu viel Geld ausgeben. Aber, ein schlechtes Projekt wird nicht besser, nur weil andere nicht gut sind. Und dumm Geld auszugeben wird auch nicht gescheiter, nur weil man es anderweitig auch so gemacht hat.

Dass Stans eine Entlastung im Westen braucht, ist klar. Da müssen wir auch nicht auf das Gesamtverkehrskonzept warten, aber wir müssen sicherstellen, dass diese Entlastung auch wirklich wirksam sein wird und, dass vor allem vorher die möglichen Varianten gegenübergestellt worden sind.

Wir haben heute ein letztes Mal die Chance, hier im Landrat diesen Weg zu gehen. Ob sich das Stimmvolk dann, wenn man die Fakten auf den Tisch legt, auch so leicht über-tö-peln lassen wird, wird sich zeigen.

Landrat Peter Scheuber: Immer wenn ich von der Umfahrungsstrasse im Westen von Stans höre, dann wünsche ich mir, dass es hoffentlich bald soweit ist und diese nach meinem Empfinden sehr wichtige Strasse zur Entlastung des Stanser Dorfes realisiert wird.

Wenn ich den Antrag des Regierungsrates lese, welcher wahrscheinlich auf eine für mich absolut unverständliche Studie abstellt, dann frage ich mich, wer diese Studie erstellt hat und wie diese zustande gekommen ist. Ich gehe davon aus, dass das ein auswärtiges Büro war, das von den Verkehrssituationen in und um Stans keine grosse Ahnung hat. Für mich stimmen diese Zahlen schlichtweg nicht. Ich kann den Verkehr in und um Stans Tag täglich von zu Hause aus beobachten, sofern ich zu Hause bin und Zeit dazu habe. Laut dieser Studie würde mit der Umfahrungsstrasse Stans West von zwanzig Autos lediglich eines über das Galgenried fahren und 19 würden nach wie vor durch das Stanser Dorf fahren. Das kann doch schlichtweg nicht stimmen! Ich gehe davon aus, dass niemand von Ihnen diese Aussage so unterschreiben könnte.

Überlegen Sie sich einmal, wo sich im Kanton die grössten Industrie- und Gewerbeansiedlungen befinden. Die grössten Betriebe in Nidwalden befinden sich doch im Gebiet der Stanser-, Ennetbürger- und Buochser-Allmend, also rund um den Flugplatz Buochs. Auch im Gebiet Kreuzstrasse / Riedenstrasse ist Gewerbe angesiedelt. Alles in Allem gibt es in diesem Gebiet mehrere tausend Arbeitsplätze, alles in der Nähe der Autobahnan-

schlüsse im Süden von Stans. Jetzt muss es doch das Ziel sein, den Anschlusspunkt auf der entgegengesetzten Seite von Stans möglichst in einer effizienten Form zu erschliessen, damit der Pendlerverkehr den Dorfkern von Stans via A2 umfährt. Und jetzt muss mir doch jemand sagen, wo denn sonst, wenn nicht durch das Galgenried von der Fuhr zur Rotzlochstrasse? Keine Kreuzung mit Rotlicht, keine Barriere der Zentralbahn, die einen flüssigen Verkehr verhindern. Betreffend Barriere: In absehbarer Zeit werden die Fahrpläne der Zentralbahn verdichtet, und das in der Zeit, wenn eh schon das grösste Verkehrsaufkommen am Morgen und am Abend besteht. Das heisst, dass die Barriere am Karliplatz pro Stunde acht Mal geschlossen wird und das ca. 2 Minuten pro Schliessung. Das heisst konkret, dass die Strasse Richtung Niederdorf während rund einem Drittel der Zeit gesperrt sein wird. Das kann ja nicht mehr funktionieren. Und jetzt sollen wir noch länger zuwarten, bis es zum täglichen totalen Verkehrskollaps beim Karliplatz kommt?

Der grösste Pendlerstrom besteht ja bekanntlich in Richtung nach bzw. von Luzern und Zürich. Edi Engelberger möchte ich sagen, dass es täglich 8'000 bis 9'000 Fahrzeuge sind, welche bei der Fuhr täglich queren. Die Fahrzeuge aus dem Gebiet Ennetmoos und Kerns würden via Stans West zur Autobahn A2 fahren. Beim Rückverkehr am Abend erst recht. Denn, wenn sie die Autobahn in Stans-Nord verlassen, dann würden sie beim Kreisel in die Rotzlochstrasse einfahren und so in Richtung Ennetmoos und Kerns fahren. Keiner würde dann noch die Kreuzungen beim Länderpark, noch den Knoten Robert-Durrer-Strasse und auch nicht den St. Karli-Kreisel benutzen. Aus meiner Sicht ist dies überhaupt keine Frage; die Zeit ist reif. Jetzt müssen wir Nägel mit Köpfen machen. Studien wurden in den letzten Jahrzehnten genügend erstellt.

Jetzt besteht aber von Seiten der Regierung die Meinung, zuerst das Resultat vom in Auftrag gegebenen Gesamtverkehrskonzept abzuwarten und erst dann den Faden der Westumfahrung wieder neu aufzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die besten Studien verändern in Stans noch keine Strasse. Wenn man die ganze Situation aus der Vogelperspektive anschaut, dann ist es doch auch für einen Laien augenfällig, was zu tun ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass auch die beste Studie keine andere Erkenntnis an den Tag bringen wird ausser einer Umfahrungsstrasse im Westen von Stans.

Zu den flankierenden Massnahmen: Es wird schon allerhand herum geboten, was man anschliessend tun könnte. Ich könnte mir auch vorstellen, um die Unattraktivität zu erhöhen das Stanser Dorf zu befahren, würde ja vielleicht ganz einfach ein weiterer Versuch des Einbahnverkehrs im Stanser Dorf genügen, so dass daraufhin von 20 Autos 19 über das Galgenried und vielleicht nur noch eines durch das Stanser Dorf fahren würde. Ich würde im jetzigen Zeitpunkt viel eher den Studierenden des Gesamtverkehrskonzepts raten, die Umfahrungsstrasse Stans West abzuwarten und dann erst weitere mögliche Massnahmen zu prüfen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und der sofortigen Bauprojektplanung und Umsetzung der Umfahrungsstrasse im Westen von Stans zuzustimmen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich sehe, dass es weitere Wortmeldungen zu diesem Traktandum geben würde, möchte hier jedoch die Sitzung unterbrechen, um den Saal zu lüften, damit wir uns hier nicht gewissen Aerosolen aussetzen.

Pause

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir stehen immer noch in der Eintretensdebatte zum generellen Projekt Stans West.

Landrätin Beatrice Richard: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Es ist bekannt: Je weiter der Weg, desto geringer die Entlastung. Meine Damen und Herren, diese

Entlastungsstrasse muss zwingend für die Gemeinde Stans entlastend sein und darf nicht einfach eine neue Strassenverbindung von Ennetmoos nach Stansstad oder zum Kreisel der Autobahn sein. Die nun vorliegende Variante wird genau das so im Endeffekt bringen, nämlich kaum eine Entlastung für Stans. Und da dort nur Tempo 60 gefahren werden darf, ergäbe sich daraus auch keine grosse zeitliche Verbesserung.

Die bestehende Strasse im Einbahnverkehr mal zu nutzen, ist witzig, zeugt aber davon, dass man keine Ahnung hat, wie die Strassensituation ist. Auch das Argument, jetzt die Strasse zu bauen, dann sei die Strasse gebaut und die vierzigjährige Diskussion habe endlich ein Ende. Auch die Gemeinde Stans habe ja in den letzten Jahren keine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht. Das ist ebenfalls kein Argument für ein Ja zu dieser Variante, sondern verhöhnt die zuständigen Behörden.

Und dann steht noch die Variante im Feld, dass man die Strasse – wenn man sie dann baut – weniger breit machen könnte. Wenn man die heutige Situation anschaut, dann ist dieser Weg des Öfteren und trotz bestehendem Fahrverbot auch mit Autos befahren worden von und nach Ennetmoos. Es sind jedoch vor allem Personen und Familien, die zu Fuss und mit dem Fahrrad hier unterwegs sind. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man will hier eine Strasse gutheissen, deren Fakten die folgenden sind: Es ist die längste, wirkungsloseste und teuerste Variante für Stans. Sie wollen heute eine Westumfahrung für knapp 15 Mio. Franken genehmigen. Das ist aus meiner Sicht eine massive Fehlinvestition. Sie richtet sich gegen die Verkehrsprobleme der Gemeinde Stans und wird nicht die erwünschte Wirkung für Stans bringen. Eine Entlastung von 5 Prozent für das Zentrum von Stans ist wahrlich keine Glanzleistung. Auch mit einer Entlastung von vermutlich 10 bis 15 Prozent für die Ennetmooser- und Stansstaderstrasse ist die Strasse kein wirklich grosser Wurf.

Daher werde ich heute den Antrag des Regierungsrates unterstützen und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Landrätin Verena Zemp: Auch ich möchte noch kurz etwas dazu sagen, selbstverständlich auch als Bewohnerin des Stanser Dorfes.

Der Westen ist nicht hipp, und neue Strassen sind eben leider auch überhaupt nicht hipp. Das ist wirklich der Trend, welcher die Wissenschaft und Strassenplaner in der heutigen Zeit definitiv vermitteln wollen. Mehr Strassen führen nämlich zu mehr Verkehr. Eine nachhaltige Mobilität sollte haushälterisch mit den vorhandenen Verkehrsflächen umgehen. Staus signalisieren, dass die Grenze bzw. der Plafonds des motorisierten Individualverkehrs erreicht ist. Deshalb ist klar: Wir müssen auch überlegen, wie wir unterwegs sind. Wir müssen mehr zu Fuss gehen, mit dem Velo oder mit dem Hund. Dies ist erst noch günstig, fast gratis und gesund. Deshalb erwarte ich einen Stopp dieser ganzen Geschichte. Das in Auftrag gegebene Verkehrskonzept soll uns neue, hoffentlich aufschlussreiche und gescheite Antworten geben auf diese Frage.

Landrat Armin Odermatt: Es wurde bereits viel gesagt, und möchte noch gerne etwas zu Lilian Lauterburg sagen: Du hast selber gesagt, dass man im Zusammenhang mit der kantonalen Richtplanrevision vor fünfzehn Jahren elf Varianten ausgearbeitet hat. Was wollen wir heute? Nochmals elf Varianten? Das Ei des Kolumbus gibt es einfach nicht. Eine Strasse, die zu hundert Prozent allen dient, wird es nicht geben. Wenn wir nun das Projekt sistieren – was folgt nachher? Wir haben nichts – nada.

Seit der Einreichung der Motion sind fünf Jahre vergangen. Wenn wir nochmals von vorne beginnen mit elf Varianten, dann kann ich bereits heute schon sagen, dass nochmals zehn bis zwanzig Jahre vergehen werden. Offenbar ist der Leidensdruck in Stans noch zu wenig gross, sonst würde man heute ja dazu sagen. Ich bin ja froh, dass heute alle frei

entscheiden können. Ich selber habe auch in den letzten Jahren versucht, frei zu entscheiden. Ich traue es Ihnen zu, dass Sie heute auch frei und eigenständig entscheiden können und nicht unter Beeinflussung stehen.

Landrätin Lilian Lauterburg: Ganz unbeantwortet kann ich dies nicht belassen.

Es ist halt so, dass bei allen Varianten, die man geprüft hat, stets die Bitzi-Ergänzung als beste Variante dagestanden ist. Sie war ja auch einmal behördenverbindlich festgelegt. Dies zur Erinnerung. Wieso sie gestrichen worden ist, wissen Sie alle.

Landrat Andreas Gander: Ich möchte kurz auf die Frage von Lilian Lauterburg antworten und auch zuhänden des Protokolls folgendes sagen: Es gab im November 2011 eine Gemeindeversammlung in Stans, an welcher es darum ging, eine Studie für eine städtebauliche Entwicklung in Stans West zu bewilligen. Die Grundlage war die Netzergänzung, also diese Strasse. Man wollte aufzeigen, wie man rechts und links dieser Strasse entsprechend Gebäulichkeiten entwickeln wollte, also Gewerbe und Wohngebäude, usw. An dieser Gemeindeversammlung wurde intensiv darüber diskutiert und die Gemeindeversammlung hat schliesslich diese Studie abgelehnt.

Das war für mich auch ein Zeichen, später denn auch als Landrat, auch eher zu sagen, was nützt es mir, etwas weiterzuentwickeln, mehr Geld in eine Projektierung zu investieren, wenn ich weiss, dass die Stanser dies an der Gemeindeversammlung abgelehnt haben. Der Gemeinderat hat diese Studie zwar gewollt, die Gemeindeversammlung hat dazu aber nein gesagt. Das ist vielleicht auch die Problematik darin. Es gibt dazu sehr viele Akteure, wie der Gemeinderat, Landräte, Bewohnerinnen und Bewohner. Viele sagen, dass sie es gut finden, aber es gibt auch solche, welche die Westumfahrung als nicht gut erachten. Man kann aber nicht sagen, die Gemeinde Stans habe kein Problem damit oder wolle das nicht. Das ist vielleicht auch eine falsche Grundaussage. Ich möchte damit das Augenmerk noch etwas weiter zurückführen als auf die Entscheidungen, welche der Landrat getroffen hat im Zusammenhang mit dem Projekt Stans West.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler: Weshalb werde ich heute ja stimmen, obwohl ich bisher bei diesem Geschäft im Landrat nein gestimmt habe? Unter anderem deshalb, weil ich ein Foto gesehen habe mit dem damaligen Regierungsrat Bruno Leuthold an der Landsgemeinde 1979. Er vertrat damals die Vorlage zum Bau einer Verbindungsstrasse zwischen der Stansstaderstrasse und der Ennetmooserstrasse in Stans.

Jetzt aktuell wurde ich verschiedene Male auf das heutige Geschäft aus der Bevölkerung angesprochen. Und die geäusserten Meinungen gingen von völliger Ablehnung bis zur Aussage, dass die Umfahrungsstrasse endlich umgesetzt werden solle, auseinander. Deshalb bin ich der Meinung, dass nach vierzig Jahren wieder das Stimmvolk von Nidwalden darüber abstimmen können sollte.

Landrat Urs Amstad: Die Meinungen sind gemacht; ich stelle deshalb den Antrag auf Abbruch der Diskussion, damit wir zur Abstimmung kommen können. Ich merke, dass ich nichts Neues mehr zu hören bekomme. Ich meine, dass wir nun genügend darüber debattiert haben. Ich danke für die Unterstützung.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es wurde Antrag auf Abbruch der Debatte gestellt. Dies ist ein Ordnungsantrag.

Das Wort zum Ordnungsantrag wird nicht verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt mit 50 gegen 4 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Amstad.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Die Eintretensdiskussion ist somit abgeschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 1

Landrat Armin Odermatt: Wie bereits bei meinem Eintretensvotum angekündigt stelle ich im Namen der Kommission BUL folgenden Antrag zum Regelquerschnitt:

Der Antrag des Regierungsrates lautet auf eine Gesamtbreite von 10.60 Meter: 7.10 Meter Fahrbahnstreifen, 1 Meter Grünstreifen und 2.50 Meter für einen kombinierten Rad- und Gehweg.

Die Kommission BUL schlägt Ihnen heute eine Gesamtbreite von 9.80 Meter vor. Bei der Breite der Fahrbahn wurde die Norm erst kürzlich wieder angepasst. Aktuell liegt die Norm bei 6.80 Meter. Das ist auch unser Vorschlag. Beim Kombiweg bleiben wir ebenfalls bei 2.50 Meter

Wir möchten jedoch den Grünsteifen nicht einen Meter breit realisieren, sondern lediglich einen Trennsteifen vorsehen und schlagen Ihnen deshalb einen Trennstreifen von 50 Zentimetern vor. Dies auch im Hinblick auf den Verbrauch von Kulturland, den wir nur auf das Nötigste reduzieren wollen. Dass dies möglich ist, haben wir ja schon an der letzten Landratssitzung gesehen. Mit der Zustimmung zum Postulat Rad- und Gehweg Wil – Büren wurde auch ein Trennstreifen von 50 Zentimetern Breite beschlossen.

Ich komme zum aktuellen Projekt und mache folgenden Vorschlag:

6.80 Meter Fahrbahnbreite, 50 Zentimeter Trennstreifen und 2.50 Meter für einen kombinierten Rad- und Gehweg. Das ergibt eine Gesamtbreite von 9.80 Meter und ergäbe damit eine Kulturlandeinsparung über die ganze Länge gesehen von 800 Quadratmetern.

Das Wort zum Abänderungsantrag wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat (10.60 m) /
Antrag LR Armin Odermatt (Kommission BUL) (9.80 m)

Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL).

Die weitergeführte Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Der Regierungsrat stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an ihn.

Abstimmung Antrag Regierungsrat: Rückweisung des Geschäftes
Antrag LR Armin Odermatt (Kommission BUL): keine Rückweisung

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL).

Schlussabstimmung

Genehmigung / Ablehnung des generellen Projekts Entlastungsstrasse Stans West und Abweisung der Einwendungen

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 12 Stimmen: Das generelle Projekt 'KH11 Entlastungsstrasse Stans West', Gemeinde Stans, wird beschlossen.

4 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch.

Wir führen zuerst zum Budget 2021 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir dieses im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Ausbruch der Coronakrise hat in kürzester Zeit das Gefüge der Welt durcheinandergerüttelt. Abermillionen infizierte Personen, mehr als eine Million Tote, massive Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger und erhebliche Einschränkungen bis zu Schliessungen von Unternehmen.

All dies hat uns in den letzten Monaten beschäftigt und wird uns auch in nächster Zeit beschäftigen und massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und somit auf die Staaten haben. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von der Dauer der Krise und der Erholung der Wirtschaft "nach Corona".

Eine Voraussage ist nicht möglich und auch ein Vergleich mit früheren Pandemien, wie zum Beispiel der Spanischen Grippe, der Weltwirtschaftskrise 1929 oder der Krise während und nach dem 2. Weltkrieg ist gefährlich und bringt nicht viel, da jedes Ereignis anders war und somit auch nicht auf heute adaptiert werden kann.

Auch wenn es das oberste Ziel sein muss, die Pandemie in den Griff zu bekommen, geht das Leben auch mit Pandemie weiter und somit heisst es auch, ein Budget 2021 und die entsprechenden Finanzpläne zu erstellen.

Die Erstellung eines Budgets war noch nie so anspruchsvoll und schwierig wie in diesem Jahr. Zuerst musste der Grundsatz geklärt werden, ob wir ein Worst-Case-Budget, ein pessimistisches Budget oder doch ein optimistisches Budget erstellen wollen.

Da weder die Welt noch die Schweiz vor Corona in einer Rezession war und der Einbruch coronabedingt ist, gehen wir davon aus, dass sich die Wirtschaft nach Corona – oder wenn wir mit Corona leben können – wieder relativ schnell erholen wird. Eine Erholung sollte unseres Erachtens im Verlaufe des Jahres 2021 möglich und realistisch sein. Eine Erholung der Wirtschaft wird aber erst mit Verzögerung auf die Fiskalerträge von Bund, Kanton und Gemeinden durchschlagen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich eine sukzessive Erholung ab 2022 einstellen sollte.

Somit ist das vorliegende Budget ein realistisch-optimistisches Budget. Trotz dieser Vorgaben werden wir das noch im letzten Jahr erwähnte Ziel einer praktisch ausgeglichenen Rechnung in den nächsten drei Jahren nicht erreichen können. Wir halten jedoch an unserem Ziel für 2024 fest.

Ich werde auch dieses Jahr das Eintreten über die Traktanden Budget 2021, Finanzplan 2022-2023, und die Finanzpläne 2024-2025 gemeinsam machen.

Erlauben Sie mir aber vorgängig aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Blick auf den Staatshaushalt des Jahres 2020 zu werfen. Aufgrund des heutigen Wissensstandes, Stand August, rechnen wir gesamthaft für das Jahr 2020 mit einem Ergebnis in der Höhe des Budgets 2020. Das heisst, ein Minus auf operativer Ebene von rund 5.4 Mio. Franken.

Diese grundsätzlich positiven Erwartungen sind jedoch leicht zu relativieren. Bei den Fiskalerträgen inklusive den Direkten Bundessteuern rechnen wir mit Mindereinnahmen. Auf der anderen Seite dürfen wir aber Mehrerträge beim Anteil des Reingewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verbuchen. Ebenso haben wir die bisher angefallenen und die zu erwartenden Kosten der Pandemie des Jahres 2020 in die Prognose eingerechnet. Insgesamt sollte sich dies in etwa ausgleichen, sodass wir das budgetierte Ergebnis erreichen werden.

Nun aber zum Budget 2021.

Für das Jahr 2021 rechnen wir mit einem operativen Minus von 4.9 Mio. Franken. Damit liegen wir leicht unter dem Budget 2020 und rund 5 Mio. Franken unter der Rechnung 2019. Nach einer Entnahme von 3 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven budgetieren wir ein Gesamtergebnis von minus 1.9 Mio. Franken.

Was auf den ersten Blick sehr erfreulich aussieht, muss aber klar relativiert werden. Wir profitieren im nächsten Jahr von zusätzlichen Erträgen von rund 15 Mio. Franken durch eine höhere Ausschüttung der Nationalbank und von einem Teilverkauf von Aktien des Kantonsspitals Nidwalden. Ohne diese beiden Sondereffekte würde das operative Ergebnis knapp minus 19 Mio. Franken betragen.

Zu den Details Budget 2021

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 394 Mio. Franken und liegt damit lediglich 0.5 Prozent über dem Budget 2020 und 1 Prozent über der Rechnung 2019. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind auf Seite 24 des Berichtes beschrieben. Wir haben für das Budget 2021 insgesamt rund 1.1 Mio. Franken – ohne Kosten für das Härtefallprogramm, welches nun in der Diskussion steht – an zusätzlichen Kosten eingestellt.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um 1.6 Prozent oder um gesamthaft 1.3 Mio. Franken auf neu 82.5 Mio. Franken. Der grösste Teil dieser Erhöhung – Zunahme der Lohnsumme und Zunahme der Arbeitgeberbeiträge für die Sozialabgaben – sind auf die Erhöhung von Leistungsaufträgen zurückzuführen.

Es wird kein Antrag auf Erhöhung der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen gestellt. Der Regierungsrat hat entschieden, aufgrund der durchgeführten Neubewertung der Funktionen 1 Prozent bzw. 600'000 Franken aus dem Planungssaldo zu nehmen. Davon wird der grösste Teil für die Anpassung aufgrund von Funktionsänderungen und der Rest für individuelle Anpassungen verwendet.

Gemäss Umfrage der UBS sind die Löhne im Jahr 2020 im Schnitt um 0.8 Prozent und im öffentlichen Sektor um 1 Prozent gestiegen. Zur Erinnerung: Wir haben die Löhne für das Jahr 2020 um 0.8 Prozent erhöht.

Für das Jahr 2021 prognostiziert die UBS eine erwartete Lohnentwicklung von gesamthaft 0.3 Prozent und für den öffentlichen Sektor von 0.8 Prozent. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Lohnsummenerhöhung zu Lasten des Planungssaldos von gesamthaft 1 Prozent – unter der Berücksichtigung, dass der grösste Teil eine ausserordentliche und einmalige Anpassung aufgrund der Überprüfung der Funktionsbewertungen ist – als angemessen und vertretbar.

Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2020 die von den Direktionen beantragten 21 Leistungserweiterungen von gesamthaft 1.7 Mio. Franken intensiv diskutiert und nur die absolut notwendigsten auch bewilligt.

Von den nun vom Regierungsrat neu beantragten Leistungsaufträgen von insgesamt 1.17 Mio. Franken sind 587'000 Franken durch Dritte finanziert. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Leistungserweiterungen im Betrage von 251'000 Franken zurückgegeben werden. Somit erhöht sich die Lohnsumme netto um 332'000 Franken oder gerade einmal um 0.5 Prozent der gesamten Lohnsumme.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2021 bei 34.8 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 2.8 Mio. Franken oder von 8.7 Prozent gegenüber dem Budget 2020.

Ein grosser Posten dieser Erhöhung ist bei den IT-Kosten zu finden. Diese nehmen gesamthaft um rd. 1 Mio. Franken auf 6.8 Mio. Franken zu. Von der Gesamtsumme fallen rd. 4.9 Mio. Franken im Transferaufwand und 1.9 Mio. Franken im Sachaufwand an. Zu erwähnen ist, dass wir hier eine Buchungsänderung vollzogen haben. Insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von NEST – das ist die Software der Steuern – wurden bisher aktiviert und wurden alsdann auf fünf Jahre abgeschrieben. Wir sind der Ansicht, dass eine direkte Verbuchung in der Erfolgsrechnung angebrachter ist, da nicht alles aktivierungsfähige Kosten sind. Somit verschieben sich diese Kosten von total 300'000 Franken von den Abschreibungen zu den IT-Kosten. Zusätzlich fallen höhere Hardwarekosten – Beschaffung von Notebooks aufgrund von Covid-19 für Home-Office – an. Ebenso fallen nun die vollen Betriebskosten von E-Tax ins Gewicht und für die Betriebssoftware NEST müssen höhere Betriebskosten bezahlt werden.

Ebenso sind höhere Dienstleistungskosten und Honorare für Beratungen zu verzeichnen. Hier fallen insbesondere höhere Kosten für den Massnahmenvollzug inklusive Freiheitsstrafen von Erwachsenen und beim Vollzug von Schutzmassnahmen für Jugendliche an.

Transferaufwand: Die Kosten für den nationalen Finanzausgleich liegen im nächsten Jahr rund 4.7 Mio. Franken unter dem Budget 2020.

Auf der anderen Seite sind höhere Kosten von rund 2.6 Mio. Franken an Spitäler und Heime zu verzeichnen. Für das nächste Jahr haben wir für die Prämienverbilligung 1 Mio. Franken mehr – total 18 Mio. Franken – eingestellt.

Die restlichen Kosten haben sich im Vergleich zum Vorjahresbudget nicht gross verändert.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir beim Steuerertrag der natürlichen Personen insgesamt mit einem Ertrag von rund 148 Mio. Franken und sind somit leicht unter dem Budget 2020. Aufgrund des IST-Ertrages – Stand heute – rechnen wir damit, dass wir das Budget 2020 erreichen werden und sind trotz Corona zuversichtlich, dass wir auch im Jahre 2021 wieder mit einem praktisch gleich hohen Betrag rechnen dürfen.

Bei den juristischen Personen rechnen wir aufgrund von Corona mit einem massiven Einbruch. Das Budget 2020 von 23.5 Mio. Franken werden wir klar nicht erreichen. Wir rechnen mit einem maximalen Ertrag von 18.3 Mio. Franken. Zudem ist für das Jahr 2021 nochmals mit Mindereinnahmen zu rechnen. Wir gehen von einem Ertrag bei den juristischen Personen von 15.6 Mio. Franken aus.

Insgesamt erwarten wir bei den Fiskalerträgen einen Ertrag von rund 197 Mio. Franken. Das sind rund 4 Prozent weniger als wir im Jahr 2020 budgetiert haben.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen erwarten wir eine Zunahme von rund 8.3 Mio. Franken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir auch für das Jahr 2021 gestützt auf den Abschluss 2020 der Nationalbank mit einer Ausschüttung der Nationalbank von 4 Mrd. Franken rechnen dürfen und somit der Kanton Nidwalden 13.5 Mio. Franken erhalten wird.

Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen, sind gesamthaft rund 600'000 Franken unter dem Budget 2020 budgetiert worden und bewegen sich auf der erwartenden Prognose 2020.

Der Transferertrag sinkt um etwas mehr als 4 Mio. auf 104 Mio. Franken. Die Senkung hat vor allem mit Mindereinnahmen aus den Direkten Bundessteuern zu tun. Wir rechnen aufgrund von Corona noch mit einem Ertrag aus den Direkten Bundessteuern von 28 Mio. Franken, anstelle von 36 Mio. Franken, welche wir im Budget 2020 eingestellt haben.

Beim Ertrag aus den Finanzierungen erwarten wir einen Mehrertrag von rund 7.3 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf den Teilverkauf der Aktien des Kantonsspitals Nidwalden von rund 7.2 Mio. Franken zurückzuführen.

Wie erwähnt rechnen wir für das Jahr 2021 mit einem operativen Minus von 4.9 Mio. Franken und dank den Teilauflösungen der finanzpolitischen Reserven von 3 Mio. Franken mit einem Gesamtergebnis von minus 1.9 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen 2021 sind im Budget mit 35.8 Mio. Franken sehr hoch eingestellt. Davon entfallen 13.28 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen. Ebenso sind 11.7 Mio. Franken für Beiträge – Darlehen – für Pflegeheime vorgesehen. Für die verschiedenen Wasserbauprojekte sind Mittel von 6.50 Mio. Franken eingestellt. Ebenso werden für den Hochbau 5.10 Mio. Franken budgetiert.

Ich werde aufgrund des Entscheides des Landrates von heute betreffend Umfahrungsstrasse Stans West bei der Detailberatung noch einen Antrag zu den Investitionen stellen. Das ist logisch und selbstverständlich, dass aufgrund dessen die Investitionen, welche nun für Stans West geplant werden, ins Budget und in die Finanzpläne übernommen werden müssen. Ich werde die entsprechenden Anträge noch stellen.

Unter Berücksichtigung der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung reduziert sich das Nettovermögen II von 88.5 Mio. Franken per Ende 2019 auf 62.3 Mio. Franken per Ende 2021.

Finanzpläne 2022 und 2023

Wie bereits unter dem Traktandum Budget 2021 erwähnt, werde ich entsprechende Anträge in der Detailberatung bezüglich "Stans West" stellen, gemäss den Angaben der Kommission BUL.

Die Investitionen werden in den nächsten Jahren hoch bleiben. Wir rechnen für das Jahr 2022 mit etwas über 26 Mio. Franken und für das Jahr 2023 mit 12 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Es sind einige grosse Projekte in der Realisierung und Planung. Ebenso rechnen wir für die Jahre 2024 und 2025 mit sehr hohen Investitionen. Ob alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen. Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder zu Verzögerungen kommen kann.

Nun noch zur laufenden Rechnung der Jahre 2022 und 2023. Der Finanzplan 2022 zeigt ein operatives Minus von 10.4 Mio. Franken und für das Jahr 2023 von 9.2 Mio. Franken, also massiv schlechter als noch im letzten Jahr prognostiziert. Wir erwarten ein Ergebnis 2022, welches um rund 5.5 Mio. schlechter ausfällt als das Budget 2021. Das ist auf den Wegfall des einmaligen Verkaufs von einem Teil der Aktien des Kantonsspitals Nidwalden zurückzuführen.

Die Fiskalerträge wie auch die Erträge der Direkten Bundessteuer werden sich in den Jahren 2022 und 2023 zwar leicht erholen, aber insbesondere die Kosten im Transferaufwand – Erhöhung Spital und Heime, wie auch höhere Kosten für den nationalen Finanzausgleich – kompensieren diese Mehrerträge. Wir gehen davon aus, dass die Fiskalerträge wie auch der Anteil an den Direkten Bundessteuern erst ab dem Jahr 2024 stärker zunehmen werden, und wir dann das Defizit massiv senken können.

Der betriebliche Aufwand sollte bis ins Jahr 2023 gesamthaft lediglich um 0.58 Prozent zunehmen, beim betrieblichen Ertrag darf gesamthaft eine Steigerung von rund 1.05 Prozent pro Jahr erwartet werden.

Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld im nächsten Jahr verbessern wird und dies für die Folgejahre, insbesondere ab 2024 positive Auswirkungen auf die Fiskalerträge haben wird. Somit wird das strukturelle Defizit 2022 und 2023 hoch bleiben und erst ab 2024 signifikant sinken.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen und erachtet die Zahlen als realistisch und erreichbar. Insgesamt kann die Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten und der Steuerfuss kann bei 2.66 Einheiten belassen werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Budget 2021, inklusive den beantragten Leistungsauftragserweiterungen sowie das Investitionsbudget 2021 mit der Anpassung aufgrund des Entscheides zu Stans West zu genehmigen.

Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2022 und 2023 ebenfalls mit den entsprechenden Anpassungen zuzustimmen und die Investitionspläne 2024 bis 2025 mit den Anpassungen aus dem Entscheid Stans West zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat sich an drei Sitzungen vom 14. September, 23. und 28. Oktober 2020 intensiv mit der Anpassung der Lohnsumme, den Leistungsauftragserweiterungen, dem Budget 2021, dem Finanzplan 2022/23 und dem Investitionsplan 2024/25 auseinandergesetzt. Am 28. Oktober 2020 fand zusätzlich die Schlussbesprechung mit unserem Landammann Othmar Filliger zum Budget 2021 statt.

Nebst den gemeinsamen Kommissionssitzungen – darunter auch eine Ganztagesitzung – hat die Finanzkommission zusätzlich in Zweierdelegationen alle Direktionen entweder besucht oder coronabedingt zumindest via e-mail oder per Telefon detaillierte Fragen gestellt. Dabei wurden die Leistungsauftragserweiterungen, das Budget sowie die Finanz- und Investitionspläne thematisiert. Die von uns gestellten Fragen wurden an den Gesprächen beantwortet oder durch die Finanzverwaltung und Finanzdirektion erläutert. Wir schätzen diese Gespräche und den direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen und danken ihnen allen und den Beteiligten an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Das Budget 2021 steht voll und ganz im Zeichen von Corona. Die Ausgaben für das nächste Jahr sind noch einigermaßen verlässlich zu budgetieren, während bei den Einnahmen doch grössere Fragezeichen bestehen. Die detaillierten Zahlen haben wir bereits von unserem Finanzdirektor gehört. Ich verzichte darauf, diese nochmals zu wiederholen. Ich möchte aber doch einige wesentlichen Zahlen nennen. Wir rechnen mit einem operativen Verlust von rund 4.7 Mio. Franken und einem Nettoergebnis von rund minus 1.86 Mio. Franken. Soweit so gut. Covid-19 ist bei uns angekommen, jedoch noch nicht im Budget 2021. Was sich leider ganz eindrücklich zeigt, dass wir für die kommenden beiden Jahre beim Finanzplan massiv schlechtere Ergebnisse erwarten müssen.

Im 2021 kann das operative Ergebnis aufgrund von zwei Sonderfaktoren auf minus 4.7 Mio. Franken reduziert werden. Hier helfen insbesondere die Zusatzausschüttung der Nationalbank und der einmalige Ertrag aus dem Verkauf von Aktien des Kantonsspitals Nidwalden. Durch die geplante Auflösung von finanzpolitischen Reserven im Umfang von 3 Mio. Franken kann das Gesamtergebnis soweit verbessert werden, dass die Schuldenbremse nicht einsetzt und wir heute und hier glücklicherweise nicht über Steuererhöhungen sprechen müssen.

Trotzdem – das hat unser Finanzdirektor vorangehend gesagt – haben wir nach wie vor ein strukturelles Defizit, welches in den nächsten beiden Jahren massiv auf rund 10.4 Mio. Franken im 2022 und 9.2 Mio. Franken im 2023 ansteigen wird. Hauptgrund ist, dass wir mit massiv tieferen Steuereinnahmen bei leicht höherem Aufwand rechnen müssen. Dank dem vorhandenen Eigenkapital mit den finanzpolitischen Reserven hat der Kanton im Moment noch genügend Spielraum, mit diesem strukturellen Defizit umzugehen und diese hoffentlich kurzfristigen Steuerausfälle zu kompensieren. Langfristig muss es aber unser Ziel sein, dass man im Parlament ein ausgeglichenes Budget präsentieren und verabschieden kann. Ob das effektiv im 2024 bereits möglich sein wird, wird sich zeigen. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2021 mit Nettoinvestitionen von knapp 36 Mio. Franken. Wiederum ein sehr, sehr hoher Betrag. Davon entfallen rund 13 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen, 11.7 Mio. Franken auf Darlehen für neue Pflegebetten und

6.5 Mio. Franken auf den Wasserbau. Bei den Investitionen ist der Finanzkommission insbesondere aufgefallen, dass die Umfahrung Stans West in der Investitionsrechnung 2021 und in den Finanzplänen fehlt. Wir haben darüber lange diskutiert und auch über dessen Hintergründe, weil wir in der Finanzkommission sicherstellen wollten, dass dies ein Versehen war und keine Böswilligkeit der Regierung. Alfred Bossard hat von sich aus aber soeben gesagt, dass dies aufgenommen werde. Ja, es sei ein Versehen und habe nichts damit zu tun, dass der Regierungsrat hier habe trotzen oder vor uns habe verstecken wollen, sondern es wurde schlicht und einfach vergessen.

Ich komme nun zur Erfolgsrechnung:

Lohnrunde: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage für das nächste Jahr keine Anpassung der Lohnsumme für Lohnerhöhungen. Aus dem Planungssaldo werden jedoch 600'000 Franken zur Verfügung gestellt. Davon werden 400'000 Franken für neue Lohnbandeinstufungen verwendet für Angestellte, die eine neue Funktion übernommen haben und berechtigt sind, auch mehr Lohn zu erhalten. Dafür haben wir Lohnbänder. Weiter werden 200'000 Franken für zusätzliche, individuelle Lohnanpassungen verwendet. Für Anerkennungsprämien sind 0.3 Prozent der Lohnsumme vorgesehen, gleichviel wie im Vorjahr. Die Finanzkommission hat diesen Antrag geprüft und unterstützt diesen einstimmig.

Anpassungen der Leistungsaufträge: Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung für das Jahr 2021 zwei Leistungsaufträge zurückgibt. Trotzdem resultieren am Schluss Leistungsauftragserweiterungen im Umfang von 919'500 Franken. Unter Berücksichtigung, dass gewisse Leistungsauftragserweiterungen kostenneutral sind, beträgt die effektive Steigerung rund 330'000 Franken. Dabei muss aber auch gesehen werden, dass dabei eine Stelle legalisiert wird, welche der Regierungsrat bislang über den Planungssaldo finanziert hat. Wir übernehmen das in die Lohnsumme und geben dadurch dem Regierungsrat wieder mehr Spielraum für die Verwendung des Planungssaldos. Das gilt es auch zu sehen; wir haben das in der Fiko bemerkt.

Die beantragten Leistungsauftragserweiterungen haben wir an zwei Sitzungen ausführlich beraten. Damit wir diese auch beurteilen konnten, haben wir dazu auch die zuständigen Regierungsräte oder Amtsvorsteher eingeladen, angehört und befragt.

Nach zum Teil kontroversen Beratungen und einigen Abänderungsanträgen hat die Finanzkommission entschieden, den meisten Anträgen des Regierungsrates zu folgen und unterstützt diese einstimmig oder zumindest grossmehrheitlich. Bei drei Positionen wird die Finanzkommission aber eine Änderung beantragen. Beim Sozialamt und beim Amt für Justiz sehen wir zwar einen gewissen Handlungsbedarf, aber nicht in dem vom Regierungsrat beantragten Umfang. Den Antrag beim Amt für Justiz im Bereich Zivilstandsamt werden wir nicht unterstützen. Ich werde die detaillierten Begründungen später bei der Lesung bzw. Antragsstellung abgeben, damit Sie sich diese nicht zweimal anhören müssen.

Das restliche Budget 2021, inklusive der Investitionsrechnung und der Finanzpläne, haben innerhalb der Finanzkommission keine grossen Wellen mehr geworfen. Wir werden von Seiten der Finanzkommission keine Abänderungsanträge stellen, sondern unterstützen das Budget, wie es uns vorgelegt wurde.

Die Investitionspläne 2024/25 haben wir zur Kenntnis genommen. Einziges Thema war – wie erwähnt – die Westumfahrung Stans West. Ansonsten gaben die Investitionspläne keinen Anlass für umfassende Diskussionen.

Ich danke im Namen der Finanzkommission allen Angestellten der kantonalen Verwaltung für die gute und budgettreue Arbeit, insbesondere unserem Finanzdirektor Alfred Bossard und Marco Hofmann mit seinem Team für die gute und offene Unterstützung beim gesamten Budgetprozess.

Ein Dank geht auch an Andreas Eggimann, Leiter der Finanzkontrolle, der uns mit seinem

Fachwissen die eine oder andere Frage während der Beratung sehr kompetent beantworten und uns bestätigen konnte, dass das Vorgehen der Regierung korrekt sei. Natürlich möchten wir unseren Sekretär, Emanuel Brügger, in unseren Dank einschliessen. Er hat stets dafür gesorgt, dass wir mit den nötigen Unterlagen zur richtigen Zeit ausgestattet wurden. Und waren wir uns mal nicht einig innerhalb der Kommission, ob wir nun abstimmen dürfen oder müssen, hatten wir ihn als gutes Gewissen für das richtige Vorgehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Budget 2021 mit den noch zu beantragenden Änderungen bei den Leistungsauftragserweiterungen, der Anpassung der Lohnsumme sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Heute beraten wir ein Budget und Finanzpläne, die so viel Unsicherheit beinhalten, wie wohl schon lange nicht mehr:

Wieviel werden Hilfs- und Stützungsmassnahmen aufgrund der Covid-19-Gesetze und von Verordnungen den Kanton am Schluss kosten?

Wie entwickeln sich die Nidwaldner Unternehmen und damit die Steuereinnahmen des Kantons?

Welchen Einfluss hat die Pandemie auf die finanzielle Situation der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner?

Dies ist nur eine kleine Auswahl von Fragen, mit denen sich unsere Regierung in den letzten Wochen und Monaten bei der Erstellung des Budgets auseinandersetzen musste. Allen Unsicherheiten zum Trotz, ein Budget ist immer eine Momentaufnahme mit einem Blick in die Zukunft. Diese kann bereits morgen wieder anders aussehen; sowohl besser, wie auch schlechter.

Während der Behandlung des Budgets konnten wir in unserer Fraktion feststellen: Die Regierung hat sich Mühe gegeben, eine realistische Sicht der Dinge einzunehmen. Wir sind der Meinung, das vorliegende Budget ist weder Schwarzmalerei, noch hat man versucht, die Zukunft durch die rosa Brille zu sehen. Dafür sind wir der Regierung und unserem Finanzdirektor dankbar.

Bei der näheren Analyse des Budgets sehen wir aber nicht nur den Einfluss von Covid. Wir stellen fest, dass die Gesundheitskosten weiter steigen. Wir stellen ebenfalls fest, dass zahlreiche Ausgabensteigerungen im Budget 2021 unter dem Titel "Mehr Transparenz" oder "Digitalisierung" fallen.

Zur Transparenz: Wir Landräte müssen uns bewusst sein: Je mehr Transparenz, Berichte, Auswertungen und ähnliches wir in den kantonalen Gesetzen vorsehen, desto mehr Kapazität braucht es bei der Bearbeitung. Das gilt aber bei weitem nicht nur für uns Landräte. Noch viel grösser wird der Einfluss durch die internen Vorgaben der einzelnen Direktionen und auch durch die Gesetzgebung des Bundes sein. Transparenz ist nicht per se gut oder schlecht, aber man muss sich bewusst sein, dass sie ganz sicher nicht gratis zu haben ist.

Ganz ähnlich ist es bei der Digitalisierung. Hier haben wir aber die Hoffnung noch nicht verloren, dass durch die Investitionen in Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen in Zukunft auch wieder Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung frei werden.

Und damit wären wir bei den Anträgen zu den Leistungsauftragsanpassungen angekommen. Die FDP-Fraktion hat sich vertieft Gedanken darüber gemacht, in welcher Form der Landrat am sinnvollsten über die Anpassung der Lohnsumme durch die Leistungsauftragsveränderungen abstimmen soll: Einzelnen, über jede Position und jedes Stellenprozent, oder doch eher über die Summe insgesamt? In unserer Fraktion sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dass eine Genehmigung des Gesamtbetrages einige Vorteile hätte. Wir haben aber festgestellt, dass der Landrat heute wohl noch nicht bereit für einen

Schritt in diese Richtung ist. Wir verzichten daher im Moment noch auf einen Antrag in diesem Sinne. Die FDP-Fraktion wird dieses Anliegen aber weiterverfolgen, damit wir zusammen rechtzeitig vor dem Budget 2022 den Prozess optimieren können.

Einem Grossteil der von der Regierung beantragten Leistungserweiterungen werden wir bei der Detailbehandlung zustimmen.

In der Finanzkommission haben wir es versprochen: Wenn der Landrat bereit ist, die Parameter für die Verteilung der Prämienverbilligungen so anzupassen, dass die Mittel auch wirklich denjenigen zugutekommen, die am meisten darauf angewiesen sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass der Kanton die im letzten Jahr im Budget eingesetzte Summe von 17 Mio. Franken, neu auf 18 Mio. Franken erhöht. Diese 18 Mio. Franken sind im Budget. Zu diesem Betrag werden wir einstimmig ja sagen. Wir halten unsere Versprechen. Andere Anträge – sowohl für eine Erhöhung, wie auch für eine Verminderung der Beiträge – werden wir einstimmig ablehnen.

Die Bilanz unseres Kantons verfügt über ansehnliche Reserven und Eigenkapital. Das ist heute sicher ein Vorteil, denn es erlaubt einen gewissen Handlungsspielraum. Dass die Nationalbank im Jahr 2021 Sonderausschüttungen plant und der Teilverkauf der noch zu gründenden Spital Nidwalden AG an das Luzerner Kantonsspital auch im Jahr 2021 abgewickelt wird, sind weitere Puzzlesteine, die das Budget 2021 insgesamt prägen und es erlauben, auch dieses schwere Jahr einigermassen positiv abzuschliessen.

Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2021, inklusive der Investitionsrechnung, zustimmen. Die Finanz- und Investitionspläne werden wir zur Kenntnis nehmen mit der Änderung betreffend Stans West.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Budget an ihrer Sitzung besprochen und hat folgendes festgehalten: Es ist bestimmt schwierig, für das nächste Jahr ein verlässliches Budget zu erstellen. Finanzdirektor Alfred Bossard hat ja darauf hingewiesen. Zu stark prägt uns im Moment das Corona-Virus mit seinen wirtschaftlichen Auswirkungen. Trotzdem müssen wir uns mit dem Budget befassen.

Das Gesamtergebnis sieht ein Defizit von 1.86 Mio. Franken vor, bei einem Übertrag von 3 Mio. Franken aus den politischen Reserven. Das Ergebnis der Ausschüttung der Nationalbank mit 13.5 Mio. Franken und dem Sondererlös vom Verkauf von Aktien des Spitals ist in dieser Höhe wohl einmalig. Zu hoffen ist, dass die Steuern auf dem Vorjahresniveau bleiben, ist doch die Steuerreform 2020 nun wirksam. Die CVP stimmt dem Budget 2021 einstimmig zu.

Zu den Prämienverbilligungen werden wir bei der Detailberatung einen Antrag stellen. Die Leistungsauftragserweiterungen haben wir ebenfalls beraten, und wir werden diese grossmehrheitlich gemäss den Anträgen der Regierung unterstützen, sind wir doch der Meinung, dass die nun vorgeschlagenen Stellen auch benötigt werden.

Beim Finanzplan und Investitionsplan werden mit dem Entscheid betreffend Umfahrung Stans West ein höherer Bedarf an Mitteln für die nächsten Jahre benötigt. Da die Steuereinnahmen stagnieren oder gar abnehmen werden, braucht es schnell mehr an finanzpolitischen Reserven, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Das Finanzdepartement hat es aber in den letzten Jahren immer wieder geschafft, am Schluss einen guten Rechnungsabschluss zu präsentieren.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an den letzten zwei Fraktionssitzungen über das Budget 2021, die Finanzpläne 2022/2023 und den Investitionsplänen 2024/2025 debattiert und diese beraten.

Nachdem Finanzdirektor Alfred Bossard und Fiko-Präsident Jörg Genhart die wesentli-

chen Zahlen kompetent aufgezeigt und erklärt haben, bin ich natürlich als Jung-Landrat doch darüber froh und verzichte gerne auf eine Wiederholung im Detail.

Zum Budget 2021: Der Kanton Nidwalden zeigt auch im Budget 2021 weiterhin ein strukturelles Problem auf. Es müssen wohl oder übel wiederum Mittel aus unserem Eigenkapital angezapft werden. Auf den ersten Blick sieht das Budget gar nicht so übel aus. Dies jedoch nur dank den erwähnten Finanzmitteln bringenden Sonderfaktoren. Damit ist das Budget 2021 von Seiten der SVP akzeptierbar.

Zu den Leistungsauftragserweiterungen: In der Fraktion haben auch die jährlich wiederkehrenden Forderungen von Leistungsauftragserweiterungen zu reden gegeben. Die SVP unterstützt hier die Anträge der Finanzkommission, obwohl wir uns durchaus noch mehr Einsparungen gewünscht hätten.

Finanzpläne 2022/2023 und Investitionspläne 2024/2025: Die Finanzpläne der zwei aufeinander folgenden Jahre weisen ein Minus von 10 bzw. 9 Mio. Franken aus. Aus unserer Sicht ist das einfach nur katastrophal. Insbesondere gefällt uns gar nicht, dass der Regierungsrat für diese beiden Jahre mit höheren Ausgaben bei den Lohnkosten der Mitarbeitenden rechnet.

Die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass die fehlenden Steuereinnahmen nicht erneut mit der Auflösung von finanzpolitischen Reserven finanziert werden. Es soll auch auf der Ausgabenseite ein Zeichen gesetzt werden. Weitere Leistungsauftragserweiterungen sind damit nicht angezeigt. Die Entwicklung des kantonalen Personalaufwandes sollen und wollen wir kritisch im Auge behalten. Mit dieser besagten kritischen Haltung haben wir an der Fraktionssitzung zur Genehmigung der Finanzpläne ja gesagt und die Investitionspläne zur Kenntnis genommen.

Zum Schluss wollen wir an dieser Stelle denn doch auch der Finanzdirektion für die geleistete Arbeit danke sagen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben es heute Morgen bereits einige Male gehört: Die Budgetzahlen 2021 sind ausführlich dargelegt worden. Dennoch möchte ich auf ein paar Punkte im Zusammenhang mit dem Budget 2021 eingehen.

Es ist bekannt, dass der Kanton Nidwalden ein strukturelles Defizit ausweist. Es ist auch bekannt, inwiefern die Regierung beabsichtigte, das Defizit zu kompensieren – nämlich mit Steuererträgen. Ich spreche hier bewusst in der Vergangenheit, denn wir stehen heute an einem komplett anderen Punkt als vor einem Jahr.

Wenn wir das Budget 2021 ohne die erhöhte Ausschüttung der SNB [Schweizerische Nationalbank] sowie den einmaligen Nettoertrag aus dem Verkauf von Aktien des Kantonsspitals an das LUKS [Luzerner Kantonsspital] berücksichtigen, resultiert ein Fehlbetrag von minus 18.8 Mio. Franken. Diese zusätzlichen Erträge vermögen das Bild beschönigen, jedoch mag es nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen wesentlich tiefer sein werden als noch vor einem Jahr. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sehr deutlich. Um genau diese Mindereinnahmen bei den Steuern mit Werbebriefen bei Treuhändern und Vermögensverwaltern zu kompensieren und das notabene im Auftrag der Wirtschaftsförderung, ist bedenklich. Vielleicht lässt sich eben bereits jetzt erkennen, dass sich die Standortattraktivität für Unternehmen nicht nur durch tiefe Steuern auszeichnet.

Zum Schluss noch einige Worte zu den Leistungsauftragserweiterungen. Es wird immer viel diskutiert darüber, und es gibt verschiedene Ansätze, wie dies in Zukunft anders gemacht werden könnte. Unsere Fraktion stellt sich nicht dagegen, diese Praxis zu überdenken und zu diskutieren. Was nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass die Verwaltung seit einigen Jahren betreffend Leistungsauftragserweiterungen sehr strikt ge-

halten wird. Dabei wird von der Verwaltung immer wieder Effizienz und strikte Rechenschaft verlangt. Vielfach wird dabei nicht anerkannt, dass sich die Aufgaben sowie die Aufwände auch in Bezug auf nationale Verpflichtungen verändern. Diese Komplexität wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Gleichzeitig diskutiert der Landrat – wie wir das heute Morgen gehört haben – und genehmigt auch Projekte wie die Entlastungsstrasse Stans West, welche mit Blick auf das Kosten-/Nutzenverhältnis haarsträubend sind. Und dies mit der Begründung, dass jetzt einfach mal etwas gemacht werden müsse. Im Gegenzug sind wir aber nicht bereit, Personaleinheiten zu bewilligen, welche einen Bruchteil von dem ausmachen, was wir heute Morgen beschlossen haben. Ich bitte Sie dementsprechend, bei den nachfolgenden Leistungsauftragserweiterungen das zu berücksichtigen.

Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Budget 2021 grossmehrheitlich zu.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

4.1 Budget 2021; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir beraten nun das Budget 2021 im Einzelnen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Bei der Detailberatung der Erfolgsrechnung beginnen wir auf Seite 24.

10 Landrat

Seite 24 (kein Votum)

20 Regierungsrat

Seiten 24 – 26 (kein Votum)

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz

Seiten 26 – 27 (kein Votum)

21 Finanzdirektion

Seiten 27 – 38

S. 27 Konto 2110.3010.05 / 06 und 2110.3020.02

Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung

Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung: Beilage zu RRB Nr. 362 vom 30. Juni 2020

Amt für Justiz 1.0 PE, 78'000.-, Migration

Landrat Jörg Genhart: Ich komme auf die beantragte Änderung beim Amt für Justiz, Migration, mit einer Lohnsumme von 78'000 Franken für ein neues 100 Prozent-Pensum.

Wie ich bereits bei meinem Votum zur Grundsatzdiskussion gesagt habe, haben wir innerhalb der Finanzkommission bei dieser Position einen klaren Handlungsbedarf gesehen. Gemäss Ausführungen der Justiz- und Sicherheitsdirektorin beträgt die Wartezeit auf einen Ausländerausweis aktuell acht Wochen. Durch die Aufstockung könnte diese Wartezeit auf ca. 3 Wochen reduziert werden, was einen schweizerischen Spitzenwert darstellen würde. Es stellt sich die Frage, wenn wir mit den Steuern an der Spitzenposition sind, müssen wir denn auch hier zwingend an der Spitze sein? Für mich als Fiko-Präsident ist es viel wichtiger, dass wir bei der Steuerstrategie die ersten sind und nicht

unbedingt bei der Auslieferung von neuen Ausweisen.

Die Finanzkommission hat mit 8 zu 2 Stimmen die Ansicht vertreten, dass auch eine Wartezeit von vier oder fünf Wochen absolut vertretbar ist und wir hier keinen absoluten Spitzenplatz in der Schweiz brauchen.

Wir beantragen dem Landrat daher, einem zusätzlichen 50 Prozent-Pensum anstelle der vom Regierungsrat beantragten 100 Prozent-Stelle zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Heute morgen haben wir gehört, wer nicht spreche, werde auch nicht gehört. Deshalb erlaube ich mir zum Antrag der Fiko das Wort zu ergreifen.

Vorgängig möchte ich gerne ein paar allgemeine Gedanken äussern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück der Verwaltung. Somit sind sie auch das Herzstück von Dienstleistungen der öffentlichen Institutionen gegenüber uns, dem Regierungsrat, Ihnen, den Landrätinnen und Landräten, sowie gegenüber der Bevölkerung von Nidwalden. Dies als Eintrittsgedanken zu unserer Verwaltung.

Wenn der Regierungsrat dem Landrat Anträge zu Leistungsauftragserweiterungen unterbreitet, schätze ich es sehr, wenn wir diese vorgängig in den verschiedenen Kommissionen vertreten und begründen können. Mir ist es aber auch wichtig festzuhalten, wenn wir Leistungsauftragserweiterungen einbringen, dass diese keine ad hoc-Anträge sind, die wir grosszügig noch erweitern, sodass wir, wenn sie durch den Landrat reduziert werden, trotzdem etwas erreichen würden. Gesuche um Leistungsauftragserweiterungen kommen als erstes von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ihren Amtsleitern. Von dort gelangen sie zu den Direktionsvorsteherinnen und -vorstehern. Nach einer eingehenden Prüfung und Selektion befindet schliesslich der Regierungsrat darüber. Ich kann Ihnen versichern, dass an der jeweiligen Klausur diese Gesuche sehr kritisch begutachtet werden. Im Wesentlichen schauen wir darauf, dass wir unser Verwaltungssystem aufrechterhalten können, um die Dienstleistungen für unsere Bevölkerung zu gewährleisten. Wie Sie gesehen haben, wurden einige Leistungsauftragserweiterungen gestrichen. Die Ihnen nun unterbreiteten Anträge sind jene, welche absolut notwendig sind, damit die Aufgaben, welche durch die kantonale Verwaltung erfüllt werden müssen, auch wahrgenommen werden können.

Dies ist also mein Eintretensvotum zu unseren eingebrachten Leistungsauftragserweiterungen, welche wir dem Landrat unterbreitet haben, und welche man nun kürzen möchte. Wenn Sie heute den beantragten Leistungsauftragserweiterungen Ihre Zustimmung geben, stimmen Sie nicht für mich als Regierungsrätin, sondern vielmehr stimmen Sie auch für sich selber zu, für uns alle, aber vor allem für die Bevölkerung. Die Mitarbeitenden sind unsere Leistungsträger und erbringen die Dienstleistungen, welche wir von ihnen erwarten und mit welchen wir nach aussen treten. Die Leistungsauftragserweiterungen werden nicht von uns Regierungsräten oder vielleicht sogar von den Mitarbeitern selber verursacht, weil sie finden, dass sie gerne etwas mehr Zeit haben würden und eine etwas ruhigere Arbeitsweise haben möchten. Meistens sind solche Leistungsauftragserweiterungen verbunden mit Aufgabenübertragungen von aussen, wie das heute bereits gesagt worden ist.

Ich möchte nun explizit auf die Direktion eingehen, welcher ich vorstehen darf, die Justiz- und Sicherheitsdirektion, die eine Vollzugsdirektion ist. Genau hier werden Leistungen gefordert, die nicht aus Aufträgen der Direktion selber kommen, sondern als Folge von nationalen Aufträgen. Wenn – wie hier – die Auslieferungsdauer von Ausweisen von acht Wochen doch als zu hoch erachtet wird, sechs Wochen aber akzeptabel wären, finde ich es etwas schade, dass man an der Finanzkommissionssitzung nicht weiter begründen darf, weshalb man diese Leistungsauftragserweiterung benötigt. Diese wird dann einfach reduziert auf eine Zahl von sechs Wochen, mit dem Argument, man sei ja bereits Spitzenreiter bei den Steuern, das brauche man hier ja nicht auch zu sein.

Die Leistungsauftragserweiterung bei der Migration hat der Regierungsrat befürwortet und unterstützt, weil wir eine wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton wollen. Wir wollen, dass Auswärtige zu uns kommen, hier arbeiten können, wir also ein attraktiver Kanton sind. Wenn wir aber auf kantonaler Verwaltungsebene die benötigten Dienstleistungen nicht erbringen können bzw. wir unser Personal unter einen enormen Zeitdruck setzen, damit sie die erwarteten Leistungen von den Wirtschaftsleuten doch noch erfüllen. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine effiziente Arbeitsweise von hoher Qualität, die auch wirkungsvoll ist für unseren Kanton.

Wir haben eine sehr enge Personaldecke. Es ist ja auch richtig, dass dies kritisch angeschaut wird. Wir können aber nicht auf der einen Seite von Fortschritt für unseren Kanton reden, sei es in der Wirtschaft, sei es anderswo, gleichzeitig aber die erforderlichen Personalaufstockungen nicht genehmigen, um die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftragserweiterungen zu genehmigen. Dies nicht für den Regierungsrat selber, sondern für die Dienstleistungen für den Bürger und den Kanton.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (+100 Prozent) /
Antrag Jörg Genhart (Fiko) (+50 Prozent)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 27 gegen 26 Stimmen.

Amt für Justiz 0.5 PE, 35'100.-, Zivilstandsamt

Landrat Jörg Genhart: Bei diesem Antrag konnte die Mehrheit der Fiko nicht wirklich von der absoluten Notwendigkeit dieser zusätzlichen Stelle überzeugt werden. Der allfällige Bedarf von zusätzlichen Angestellten soll im Zusammenhang mit der anstehenden Revision des Bundesrechts – die geplante Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister – noch einmal überprüft werden. Das wird sicher zusätzliche Arbeit geben. Wir sind dann gerne bereit, nochmals über eine Leistungsauftragserweiterung zu diskutieren. Im Moment sehen wir den Bedarf jedoch nicht. Aus diesem Grund beantragt die Finanzkommission mit 6 zu 3 Stimmen diese Leistungsauftragserweiterung abzulehnen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte auch hier eine Lanze für diese Leistungsauftragserweiterung beim Zivilstandsamt brechen. Es wurde gesagt, dass es nicht ganz nachvollziehbar sei, dass es diese auch wirklich brauche. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, sind wir alle nicht sehr häufig auf dem Zivilstandsamt, um Leistungen zu beziehen. Die ganzen Abwicklungen dieser Abteilung sind uns somit auch nicht vertraut.

Es geht hier wiederum in die gleiche Richtung: Die Bevölkerung in unserem Kanton nimmt laufend zu. Beim Zivilstandsamt Nidwalden wird das sogenannte Personenstandsregister geführt, und jedermann im Kanton Nidwalden muss dort registriert sein. Der Familiennachweis und die Familienverbindungen müssen nachgewiesen werden können. Seit dem Jahr 2010 wurde rückwirkend das Familienregister systematisch im Infostar erfasst. Nun ist das Zivilstandsamt daran, diese Eintragungen zu kontrollieren. Wir haben diesbezüglich auch von der Aufsichtskommission eine Rückmeldung. Wir stehen für die Qualität unserer Arbeit ein. Das bedeutet aber auch einen enormen zeitlichen Aufwand für die beim Zivilstandsamt tätigen Personen.

Der Personaletat betrug 2010 370 Stellenprozente, im Jahr 2014 wurde dieser auf 330 Stellenprozente reduziert. Gleichzeitig hat jedoch die Bevölkerungszahl im Kanton zugenommen. Es sind auch nicht nur Einträge von Schweizer Bürgern, sondern vermehrt müssen auch ausländische Personen erfasst werden, die im Kanton Nidwalden Wohnsitz nehmen und beispielsweise beim Bürgenstock, bei den Pilatus Flugzeugwerken und bei weiteren international tätigen Unternehmen arbeiten. Die ausländischen Dokumente, Urkunden und Sachverhalte müssen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Es gibt auch Dokumente, die nachverlangt werden müssen. Es gibt Staaten, bei welchen diese Dokumente einfach erhältlich sind, es gibt aber auch Staaten, bei welchen es eher schwierig ist, die benötigten Dokumente zu erhalten und dies meist einen langwierigen Prozess zur Folge hat. Grundsätzlich wachsen die Anforderungen an das Zivilstandsamt massiv, sei es in zeitlicher Hinsicht, wie auch beim administrativen Aufwand. Zudem nimmt auch die Anzahl von Personen zu, welche ins Personenstandsregister eingetragen werden müssen.

Aufgrund dessen bitte ich Sie auch hier, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Die Pensen hat man reduziert, jedoch ist der Bedarf an Dienstleistungen ständig gestiegen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrages.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (+50 Prozent) /
 Antrag Jörg Genhart (Fiko) (Ablehnung)

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Jörg Genhart (Fiko) mit 27 gegen 24 Stimmen.

Sozialamt 0.7 PE; 60'800.-, Sachbearbeitung

Landrat Jörg Genhart: Im Namen der Finanzkommission stelle ich zur beantragten Leistungsauftragserweiterung eines Sachbearbeiters beim Sozialamt folgenden Antrag: Auch hier haben wir bei der Finanzkommission den Eindruck, dass es zusätzliche Stellen braucht. Wir sind aber mit einem Stimmenverhältnis von 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Ansicht, dass 50 Prozent ausreichen würden und möchten diese Stelle zusätzlich auf drei Jahre befristen.

Weshalb? Mit der Erhöhung um 50 Stellenprozente können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erheblich von administrativen Aufgaben entlastet werden. Die Finanzkommission erwartet aber auch ganz klar, dass im Sozialamt und im Sozialdienst eine interne Effizienzsteigerung geprüft und Optimierungen der Abläufe unter Berücksichtigung des heute schon mehrmals gehörten Schlagwortes "Digitalisierung" angestrebt werden. Sollte sich nach Ablauf dieser drei Jahre zeigen, dass diese Leistungsauftragserweiterung trotz Digitalisierung, trotz Optimierung, trotz Verbesserungen aufrechterhalten werden muss, kann man mit einem entsprechenden Antrag kommen.

Die Finanzkommission beantragt somit, die beantragte Leistungsauftragserweiterung von 0.7 Stellen auf 0.5 Stellen zu reduzieren und diese auf drei Jahre zu befristen.

Landrat Ruedi Waser: Die FGS als Fachkommission hat diese Leistungsauftragserweiterung ebenfalls besprochen. Uns ist von Regierungsrätin Michèle Blöchliger glaubhaft aufgezeigt worden, dass der Bedarf für eine Erhöhung um 70 Prozent gegeben ist. Die Kommission hat hier einstimmig dieser Leistungsauftragserweiterung zugestimmt. Ich bitte Sie deshalb, keine Reduktion vorzunehmen. Eine Befristung macht in der Regel dann Sinn, wenn ein kurzfristiger Arbeitsanfall bewältigt werden muss und diese Leistungsauftragserweiterung im Anschluss nicht mehr benötigt wird. Das ist aber hier nicht der Fall.

Die Kommission FGS hat einen entsprechenden Antrag mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie deshalb auch, keine Befristung vorzunehmen. Danke.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Der Sozialdienst als Abteilung des Sozialamtes erbringt Dienstleistungen im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Vielfalt der Aufgaben ist gross, insbesondere bei den administrativen Aufgaben, sei es mit den Kontakten zu den Versicherungen, sei es mit der Datenerhebung, mit der Protokollführung, mit dem Stellwesen, usw. Im Moment gibt es keine spezifische Sachbearbeitung für den Sozialdienst. Es wäre aber nötig, eine klare Differenzierung und klare Prozesse zu machen, um effizienter und effektiver zu werden. Die Aufgaben sollen sach- und fachgerechter, optimaler organisiert und bearbeitet werden.

Optimal wäre es, im Rahmen eines Sozialdienstes, wie wir ihn kennen mit 520 Stellenprozenten, ein 40 Prozent-Pensum für die Administration, Buchhaltung, spezifische Sachbearbeitung einzusetzen. Das wären also bei unseren 520 Stellenprozenten, aufgerundet ca. 200 Prozent. Wir möchten hier nun gerne 70 Prozent. Sie sehen, wir haben es uns gut überlegt, was wir beantragen und haben dabei bereits sehr reduziert. Konkret heisst dies, diese 70 Prozent bewirken, dass sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf ihre Kernaufgaben, nämlich der Fallführung und den Kontakt mit der Klientin und dem Klienten konzentrieren können und so von administrativen Aufgaben entlastet werden. Letztendlich führt dies zu einer Senkung der Ausgaben bei der Sozialhilfe, nämlich bei den Kosten pro Fall und damit auch zu einer Reduktion der Sozialhilfekosten bei den Gemeinden. Wie gesagt: effizient und effektiv wollen wir auf dem Sozialamt arbeiten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates mit 70 Prozent gutzuheissen und zwar unbefristet. Ich mag mich noch gut erinnern, als ich noch Mitglied im Landrat war, hiess es immer, dass der Regierungsrat zwar eine Befristung beantragen würde, diese Stellen dann später aber doch unbefristet würden, also quasi mit einer Salamtaktik. Genau das möchte ich nicht machen, sondern transparent die Notwendigkeit aufzeigen für diese unbefristete Stelle von 70 Prozent. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben. Besten Dank.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Im Auftrag der Aufsichtskommission darf ich jeweils mit meinem Ratskollegen Niklaus Reinhard im Frühling und im Herbst der Gesundheitsdirektion einen Besuch abstatten. Dabei vernehmen wir auch, welche Probleme die grössten Sorgen bereiten.

Bereits im Mai 2019 wurden wir darüber informiert, dass die Suche nach ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sehr schwierig sei. Der Markt ist einerseits nicht sehr üppig, andererseits ist Nidwalden auch nicht für alle Stellensuchenden die erste Wahl.

Die Fluktuationsrate zeigt aber, dass die Anforderungen auf dem Sozialamt hoch sind. Auch der Aufgabenbereich – man arbeitet mit einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe – nimmt stetig zu. Nicht alle Mitarbeitenden sind dem permanenten Arbeitsdruck gewachsen, oder sie möchten nicht so arbeiten. Wenn das Fachpersonal unter Dauerstress steht, soll es wenigstens da entlastet werden, wo es sinnvoll ist. Einfach zu sagen, sie sollten effizienter arbeiten, ist zu einfach. Das Arbeitsklima und die Wertschätzung des Arbeitgebers sind für Mitarbeitende die wichtigsten Faktoren, einen Arbeitsplatz nicht zu kündigen.

Die 70 Stellenprozente sind nötig und ausgewiesen und die Erläuterungen von Frau Regierungsrätin Blöchliger sind schlüssig. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, und ich bitte Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (+70 Prozent) /
Antrag Jörg Genhart (Fiko) (+50 Prozent / 3 J.-Befristung)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 37 gegen 17 Stimmen.

Die weitergeführte Beratung der Leistungsauftragserweiterungen erfolgt ohne Wortbegehren.

MITTAGSPAUSE

Die am Nachmittag weitergeführte Beratung des Budgets 2021 nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich übergebe das Wort Landrat Jörg Genhart. Er hat einen Rückkommensantrag.

Landrat Jörg Genhart: Ich stelle einen Rückkommensantrag auf die erste Abstimmung, welche wir auf den ersten Antrag der Finanzkommission durchgeführt haben. Gemäss den Aussagen der beiden Stimmenzähler wurde ich nicht berücksichtigt und somit wurde auch meine Stimme nicht gezählt. Nachdem es bei der Abstimmung betreffend Amt für Justiz, Migration, lediglich eine Stimme Differenz ergab, möchte ich nochmals auf die Abstimmung zum Antrag der Fiko zurückkommen und bitte Sie, hier eine zweite Abstimmung zu genehmigen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ist es richtig, dass sich der Antrag auf Rückkommen nur auf die Abstimmung betreffend Amt für Justiz, Migration bezieht?

Landrat Jörg Genhart: Ja, das ist korrekt. Die Abstimmung betreffend Zivilstandsamt ist deutsch und deutlich gewesen. Beim Sozialamt war ich bereits wieder an meinem Platz und meine Stimme wurde gezählt. Es geht ausschliesslich um die erste Abstimmung.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Sie haben den Antrag gehört. Es ist wirklich nicht einfach für die Stimmenzähler hier im Saal, die Stimmen korrekt zu erfassen. Gemäss meinen Notizen und den Notizen vom Landratssekretär ging das Resultat auf. Wir hatten dort 27 und 26 Stimmen sowie 2 Enthaltungen. Dies ergibt 55. Es ist aber durchaus denkbar, dass bei der Stimmenzählung ein Fehler passiert ist. Das kann ich nicht zu hundert Prozent ausschliessen, da wir ja keine elektronische Abstimmungsanlage haben, noch nicht haben.

Ich stelle den Antrag auf Rückkommen zur Diskussion. Ich möchte darauf hinweisen, dass für eine Annahme 15 Stimmen nötig sind.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt mit einer Mehrheit den Antrag von Landrat Jörg Genhart.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Somit komme ich zurück auf die Position "Leistungsauftragserweiterung Amt für Justiz, Migration".

Zur Erinnerung: Der Regierungsrat beantragt hier eine Leistungsauftragserweiterung um 100 Prozent. Die Finanzkommission beantragt eine Leistungsauftragserweiterung um 50 Prozent.

2. Abstimmung

Der Landrat unterstützt mit 27 (mit Stichentscheid der Landratspräsidentin) gegen 26 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

22 Baudirektion

Seiten 39 – 51 (kein Votum)

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Seiten 52 – 78 (kein Votum)

25 Bildungsdirektion

Seiten 78 – 105 (kein Votum)

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Seiten 105 – 115 (kein Votum)

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seiten 115 – 129

Seite 126, 2990 Sozialversicherungen, Konto 3637.03 Krankenkasse-Prämienzuschüsse

Landrat Sepp Odermatt: Im Namen der CVP stelle ich den Antrag, den budgetierten Betrag von 18 Mio. Franken um 500'000 Franken auf 18.5 Mio. Franken zu erhöhen.

Der Landrat hat die Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes im September 2020 verabschiedet. Allen Landräten habe ich einen Brief zugestellt zur Begründung meiner Anliegen. Ich möchte diese Punkte nochmals aufführen und begründen.

Vor der Debatte zur Teilrevision wurde darüber diskutiert, den Selbstbehalt beim Einkommen auf maximal 10 Prozent zu senken. In einem E-Mail hat Regierungsrat Alfred Bossard im Vorfeld der Landratssitzung darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag 20.2 Mio. Franken kosten würde. In der Folge hat der Landrat den maximalen Selbstbehalt beim Einkommen auf 11 Prozent festgelegt. Ich denke, das war ein guter Kompromiss.

Die Durchschnittsprämien für das Jahr 2021 liegen je nach Gruppe zwischen 1 bis 1.7 Prozent höher als im Jahr 2020. Die Richtprämie wird durch den Kanton festgelegt. Sie richtet sich nach den Durchschnittsprämien des Bundes. In den letzten Jahren hat der Kanton Nidwalden meistens die Richtprämie tiefer als die Durchschnittsprämien des Bundes festgesetzt. Im Jahr 2018 waren es 3 Prozent. Das kann man auch begründen. Wir haben in Nidwalden eher tiefe Krankenkassenprämien. Das ist Realität; das stimmt auch.

Es gibt jedoch Personen, welche weniger als die Richtprämie an die Krankenkasse bezahlen müssen. Sie erhalten dann lediglich jenen Betrag, welchen sie auch eingezahlt haben. Sie erhalten nicht mehr, als sie an Krankenkassenprämien gezahlt haben.

Wir können so ein Zeichen setzen. Gemäss unseren Berechnungen braucht es diese 18.5 Mio. Franken an Krankenkassen-Prämienzuschüssen, damit wir die Richtprämie einigermaßen auf dem Niveau der Durchschnittsprämien des Bundes halten können. Helfen Sie mit, dass die finanziell Schwächeren in unserer Gesellschaft die benötigte finanzielle Unterstützung erhalten, so dass ihr stark belastetes Einkommen, insbesondere auch jetzt coronabedingt, entlastet und sich ihre finanzielle Situation dadurch verbessert wird.

Unser Finanzdirektor hat uns damals zugesichert, wenn Mittel benötigt würden, sei er auch bereit, diese Mittel aufzustocken. Der Budgetbetrag liegt jetzt bei 18 Mio. Franken. Ich meine, dass 18.5 Mio. Franken benötigt werden und bin froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Landrat Ruedi Waser: Die aus meiner Sicht wichtigste Aussage in diesem Zusammenhang ist, dass die Position IPV (Individuelle Prämienverbilligung) vom Budget 2020 auf das Budget 2021 bereits um 1 Mio. Franken erhöht worden ist. Ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat die richtigen Berechnungen machen kann und die dazu notwendigen Grundlagen zur Verfügung hat. Ich bin etwas überrascht, dass wir heute nun einmal mehr über diese Position feilschen müssen.

Gemäss Berechnungen der Ausgleichskasse, aber auch der Finanzdirektion, betragen die Mehrkosten durch die Reduktion des Selbstbehaltes von 12 Prozent auf 11 Prozent rund 1 Mio. Franken. Das heisst für mich, wenn der Regierungsrat die gleiche Richtprämie wie 2020 anwendet, die im Budget vorgesehenen 18 Mio. dafür reichen werden.

Nidwalden gehört zu den Kantonen mit den tiefsten Krankenkassenprämien. Entsprechend kann auch die Richtprämie, welche für die Prämienverbilligung massgebend ist, tiefer angesetzt werden. Zudem muss die Richtprämie so festgelegt werden, dass es zu diesem Preis hier im Kanton auch einen Anbieter auf dem Markt gibt.

Wie im Bericht an den Landrat bei der Teilrevision im September 2020 aufgezeigt wurde, gehört Nidwalden zu den günstigeren Kantonen. Im Durchschnitt musste ein Haushalt 11 Prozent vom verfügbaren Einkommen aufwenden. In Luzern waren es 16 Prozent, in Obwalden 10 Prozent, in Uri 13 Prozent, in Bern 17 Prozent und im schweizerischen Durchschnitt sind es 14 Prozent. Wir sind also gut unterwegs und mit der Reduktion des Selbstbehaltes noch besser.

Die Gesetzesrevision vom September ist über alle beschlossenen Massnahmen – exklusiv den Selbstbehalt – in etwa kostenneutral. Deshalb ist eine weitere Erhöhung, wie sie nun beantragt wird, aus Sicht der FDP-Fraktion nicht angezeigt. Wir unterstützen hier einstimmig die im Budget vorgesehenen 18 Mio. Franken.

Die FDP hat in früheren Jahren betont, einer Erhöhung zuzustimmen, sobald die notwendigen Parameter angepasst seien. Mit der erwähnten Gesetzesrevision ist diesem Anliegen Rechnung getragen worden. Im Budget des Regierungsrates sind aber all diese Änderungen, inklusive der Reduktion des Selbstbehaltes, bereits berücksichtigt. Eine zusätzliche Erhöhung erübrigt sich also. Die FDP lehnt eine Erhöhung um 500'000 Franken einstimmig ab. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Landrat Jörg Genhart: Ich möchte an dieser Stelle nicht einmal auf den gestellten Antrag eingehen – auch wenn er völlig falsch ist und deshalb die SVP diesen ganz bestimmt einstimmig ablehnen wird. Mich nervt mehr, dass man das hier an der Landratssitzung einbringt und nicht vorgängig in die Fachkommissionen eingebracht hat. Im Protokoll der FGS lese ich zwar, dass man darüber diskutiert habe, aber es wurde kein Antrag gestellt. Da bitte ich die CVP schon – ausgenommen, dieser Antrag wäre ihr gestern Abend in den Sinn gekommen – solche Anträge über die Mitglieder der Finanzkommission in die Kommission einzubringen, damit wir das im Detail analysieren und diskutieren können. Es ist auch möglich, einen Minderheitsantrag zu stellen. Aber das heutige Vorgehen ist einfach nicht die Art und Weise, wie wir miteinander das Budget beraten wollen. Aus diesem Grund ein überzeugtes Nein zum Antrag.

Landrätin Regula Wyss: Dass die CVP-Fraktion unseren Vorschlag, den wir von der Grünen-SP-Fraktion vorgängig schon in den Raum gestellt hatten, übernommen hat, freut uns natürlich sehr. All die Punkte, die bereits erwähnt wurden, möchte ich nicht wiederholen. Ich kann Ihnen aber eines sagen: Wir glauben auch, dass der Budgetbetrag nicht ausreichen wird im Zusammenhang mit der gesamten Gesetzesrevision. Bereits in der FGS-Kommissionssitzung habe ich klar geäußert, dass die Grüne-SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Bundesvorgaben nicht nur bei den EL- und Sozialhilfebezü-

gern übernimmt, weil wir nun ja alle Steuerschlupflöcher im neuen Gesetz geschlossen haben. Wir werden somit dem Antrag der CVP einstimmig zustimmen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Grundsätzlich wäre es schön, wenn zumindest Anträge, bei denen es um Berechnungen und Zahlen geht, vorgängig auch der Finanzdirektion eingereicht würden. Dann könnte man die Berechnungen abgleichen und prüfen, welche nun stimmen. Ich sage nicht, dass wir bei der Finanzdirektion und bei der Gesundheits- und Sozialdirektion fehlerlos seien, aber dann wäre man zumindest von den gleichen Zahlen ausgegangen.

Ich möchte eines noch ganz klar festhalten. Man muss sich bewusst sein, dass wir auch mit einer um 500'000 Franken höheren Prämienverbilligung die Durchschnittsprämien des Bundes nicht umsetzen können. Dafür wären 20.1 oder 20.2 Mio. Franken nötig. Das muss man sich bewusst sein. Wenn wir den Betrag um 500'000 Franken erhöhen, können wir die Durchschnittsprämie ganz leicht erhöhen. Für den Einzelnen hätte das lediglich Auswirkungen im Betrage von 10 bis 20 Franken, aber sicher nicht mehr. Da müssen wir uns schon im Klaren sein, wovon wir da sprechen. Wir haben in den letzten Jahren die entsprechenden Prämien für den Kanton Nidwalden immer leicht unter den Durchschnittsprämien des Bundes festgelegt. Das wurde akzeptiert und ist auch aufgegangen. Matchentscheidend ist aber, ob wir mit dieser Durchschnittsprämie im Kanton Nidwalden noch Krankenversicherer finden, welche bereit sind, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Das haben wir auch dieses Jahr wieder gemacht. Die Berechnung wurde von der Ausgleichskasse gemacht. Wir haben geprüft, ob dafür Krankenversicherer vorhanden sind, die das machen. Das gibt es. Die Summe von 18 Mio. Franken entspricht den früheren Jahren. Ich erinnere Sie daran: Wir haben von 2017 auf 2018 1 Mio. Franken mehr dafür eingestellt. Das sind 18 Mio. Franken, welche wir neu einstellen. Wir wissen seit gut einer Woche, dass wir vom Bund rund eine halbe Million Franken weniger erhalten werden. Das wird das Budget 2021 zusätzlich belasten. Wir sind jedoch bereit, 1 Mio. Franken mehr an Prämienverbilligungen auszugeben. Damit können wir die Lösung, welche wir in der Vergangenheit gemacht haben, weiterführen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Erhöhung auf 18.5 Mio. Franken abzulehnen bzw. den Betrag von 18 Mio. Franken gutzuheissen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Ich möchte gerne die Aussagen des Finanzdirektors ergänzen. Wir haben zwei Krankenversicherer, für welche die Prämie für Erwachsene absolut möglich ist. Mit diesen stimmen die Berechnungen mit 18 Mio. Franken. Das ist eine ganz normale Krankenversicherung mit einer normalen Franchise von 300 Franken. Miteinbezogen ist auch die Unfallversicherung. Es ist also kein spezielles Modell wie ein HMO- oder Hausarztmodell. Wenn man das noch machen würde, wäre man ganz klar darunter. Es ist mir ganz wichtig, dass ich das ergänzend mitgeteilt habe.

Für die jungen Erwachsenen ist es so, dass es vier Versicherungen gibt in dem Rahmen, wie wir das festgesetzt haben mit einer Vollversicherung mit den Versicherungsmodellen von HMO, Hausarzt und weiteren Modellen. Das sind drei Viertel aller Krankenversicherer.

Bei den Kindern mit einer Vollversicherung sind es mindestens die Hälfte aller Versicherungsgesellschaften, welche das anbieten.

Ich kann Ihnen wirklich versichern: Die Berechnungen sind von der Ausgleichskasse und von der Finanzdirektion nochmals verifiziert worden. Wir haben es gerechnet. Anhand der Prämissen, wie wir sie festgelegt haben, sind wir bei den Vorjahresprämien geblieben. Und auf dieser Basis haben wir die Berechnungen gemacht.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Wir haben 1 Mio. Franken mehr für Prämienverbilligungen eingestellt. Ich bitte Sie, den Budgetbetrag von 18 Mio. Franken gutzuheissen. Danke.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (18 Mio.) / Antrag Sepp Odermatt (CVP) (18.5 Mio.)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 33 gegen 21 Stimmen.

Die weitergeführte Beratung (Volkswirtschaftsdirektion, Staatskanzlei, Gerichte) erfolgt ohne Wortbegehren.

Investitionsrechnung (Teil 2)

Seiten 149 – 163

Finanzdirektion (kein Votum)

Baudirektion

Umfahrungsstrasse Stans West

Finanzdirektor Alfred Bossard: Aufgrund des Entscheides, welchen Sie heute Morgen unter dem Traktandum "Umfahrungsstrasse Stans West" gefällt haben, ist es naheliegend und entsprechend auch logisch, dass wir Anpassungen im Investitionsbudget 2021 und den Investitionsplänen 2022 – 2023 resp. 2024 und 2025 vorzunehmen haben. Ich werde mehrmals Antrag stellen, damit es auch seine Ordnung hat, möchte hier nun aber alle Beträge vorbringen.

S. 155, 2260 Kantonsstrassen, Konto I 1088 / 5010.09

Hier hat der Regierungsrat 30'000 Franken für die Umfahrungsstrasse Stans West eingestellt.

Der Landrat hat am 25. Mai 2016 einen Planungskredit von total 560'000 Franken genehmigt. Dieser diente zur Planung der Umfahrung Stans West. Von diesem Betrag sind bis heute 190'000 Franken verbraucht. Damit nun aufgrund Ihres Entscheides von heute die Planung weitergeführt und ein entsprechender Projektierungskredit zuhanden einer Volksabstimmung unterbreitet werden kann, muss hier der Planungskredit erhöht werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen somit, den Planungskredit von 250'000 Franken um 30'000 Franken zu erhöhen, so dass total 280'000 Franken zur Verfügung stehen. Damit wären die Planungskosten für das Jahr 2021 sichergestellt.

Im Weiteren werde ich bei der Investitionsrechnung 2022 den Betrag von 140'000 Franken beantragen, und für das Jahr 2023 den Betrag von 1 Mio. Franken. Auf die nachfolgenden Jahre werde ich nachfolgend eingehen.

Insgesamt werden wir somit 340'000 Franken zur Verfügung haben, damit wir das Projekt entsprechend vorbereiten können. Für die Ausführung des Projekts sollen es 14'050'000 Franken sein, wie das der Landrat gewünscht hat, gemäss den Vorgaben der Baudirektion. Somit werden für die Ausführung 14'050'000 Franken und für die Planung zusätzlich 340'000 Franken eingestellt.

Nun geht es darum, dass Sie das genannte Konto von 250'000 Franken auf 280'000 Franken erhöhen.

Ich hoffe, ich habe mich korrekt und verständlich ausgedrückt.

Landrat Daniel Niederberger: Wir haben heute Morgen ja den Voten zugehört, bei welchen es um die Umfahrung Stans West gegangen ist. Es ist mir und der ganzen Grünen-SP-Fraktion ein grosses Anliegen, rein demokratiepolitisch im Prinzip die flankierenden Massnahmen – FLAMA, wie sie genannt werden – jetzt parallel auch schon zu quantifizieren. Ich weiss jetzt nicht, welchen Betrag ein solcher Projektierungs- und Planungskredit haben müsste. Ich habe mich vorher rasch mit Finanzdirektor Alfred Bossard kurzgeschlossen und habe den Betrag von 50'000 Franken genannt – und er ist darüber nicht erschrocken. Es geht hier um die flankierenden Massnahmen, welche wir dem Nidwaldner Souverän und dem Stanser Stimmvolk fairerweise auch zugestehen müssten. Wir wüssten dann, wenn wir über den Objektkredit bestimmen, wovon wir reden. Es gäbe dann nicht einfach Fantasiebeträge oder eben keine Fantasiebeträge – man würde diese also nicht kleinreden. Wir wüssten dann ungefähr eine Flughöhe. Bei den flankierenden Massnahmen ist es übrigens so, dass diese im Gesamtverkehrskonzept keinen Platz haben. Da geht es um ein Strategiepapier, welches wir in Auftrag gegeben haben. Die Flughöhe ist dabei so hoch, dass wir zu den flankierenden Massnahmen keine Aussage haben werden. Ich finde es das einzig Richtige für die Stanser, die Nidwaldner und auch für uns Landräte, dass wir über die flankierenden Massnahmen verfügen. Ein Strassenabtausch mit einer allfälligen Strassenverbreiterung gehörten auch dazu. Alfred Bossard hat mich darauf hingewiesen, dass ich dies für das Budget 2021 beantragen sollte. Falls man im Jahr 2022 dafür auch noch Geld benötigen würde, würde dies auch ins Budget 2022 einfließen.

Somit stelle ich den Antrag, den Betrag von 280'000 Franken um weitere 50'000 Franken auf 330'000 Franken zu erhöhen. In rund einem dreiviertel Jahr wüsste man dann auch, wovon wir bei diesen flankierenden Massnahmen gesprochen haben. Die Idee ist mir heute Morgen gekommen; ich konnte diese, Jörg Genhart, also weder in die Finanzkommission, noch in die Fraktionssitzungen einbringen. Ich danke für Ihre Unterstützung für diese zusätzliche Erhöhung.

Baudirektor Josef Niederberger: Dieser Antrag, welcher von unserem Finanzdirektor gestellt worden ist, ist ein reiner Übertrag des Planungskredites, welcher bereits besteht, jedoch noch nicht aufgebraucht worden ist. Wir haben damals einen Planungskredit von 560'000 Franken erhalten. Davon wurden 190'000 Franken bislang verbraucht. Von den verbliebenen 370'000 Franken sind 250'000 Franken auf die Investitionsrechnung 2021 zu übertragen. Zusammen mit den bereits budgetierten 30'000 Franken, ergibt sich die Summe von 280'000 Franken für das Jahr 2021, wie es von Finanzdirektor Alfred Bossard vorgeschlagen wurde.

Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Daniel Niederberger nicht zu unterstützen; das gibt nur ein Durcheinander in der ganzen Budgetierung.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (280'000.-) / Antrag Daniel Niederberger (330'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 39 gegen 15 Stimmen.

2. Bereinigungsabstimmung

Budgetierter Betrag (30'000.-) / Änderungsantrag Regierungsrat (280'000.-)

Der Landrat unterstützt den Änderungsantrag des Regierungsrates mit 46 Ja-Stimmen.

Die weitergeführte Beratung der Investitionsrechnung 2021 erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Position des Budgets oder der Investitionsrechnung 2021 wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung: Das bereinigte Budget für das Jahr 2021 wird beschlossen.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 393'826'120
Betrieblicher Ertrag	Fr. 364'841'520
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 28'984'600
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 24'158'200
Operatives Ergebnis	Fr. - 4'826'400
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 3'000'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. - 1'826'400

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr. - 62'864'300
Investitionseinnahmen	Fr. 26'823'700
Nettoinvestition	Fr. - 36'040'600

4.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Der Finanzplan wird abschnittsweise beraten. Wir beginnen auf Seite 5

Artengliederung

Aufwand S. 5-9 (kein Votum)

Ertrag S. 9 –13 (kein Votum)

Investitionsausgaben S. 14 (kein Votum)

Investitionseinnahmen S. 15 (kein Votum)

Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung S.18 – 29

S. 23, 22 Baudirektion, 2260 Kantonsstrassen, Konto I 1088 5010.09

KH 11, Stans – Ennetmoos, Umfahrung Stans West

Finanzdirektor Alfred Bossard: Nachdem Sie im Budget der Planung zugestimmt haben, ist es naheliegend, korrekt und logisch, dass wir die entsprechenden Investitionen einstellen. Auf der Seite 23, ganz oben, sehen Sie, dass hier 30'000 Franken budgetiert sind. Hier stellen wir den Antrag auf insgesamt 280'000 Franken.

Ergänzend sollen auch die Finanzpläne angepasst werden:

2022 140'000 Franken

2023 1.0 Mio. Franken

Ebenso bitte ich Sie davon Kenntnis zu nehmen, dass der Finanzplan 2024 - 2025 und für die folgenden Jahre wie folgt angepasst wird:

2024 4.0 Mio. Franken

2025 7.0 Mio. Franken

2026 1.5 Mio. Franken

2027 0.5 Mio. Franken

Dies ergibt insgesamt die Summe von 14'050'000 Franken für die Ausführung des Projektes Umfahrung Stans West, sollte das Stimmvolk schlussendlich ja dazu sagen. Wir beantragen dies alles mit einem Sperrvermerk, da der Kreditbeschluss zuhanden der Volksabstimmung noch offen ist für die Ausführung.

Das sind meine Voten, und ich hoffe, dass Sie diesen so zustimmen werden.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Dann wird hier nun der Finanzplan 2022 ergänzt mit einem Betrag von plus 140'000 Franken und im Jahr 2023 anstelle von Null Franken, neu 1 Mio. Franken. Ist das richtig?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Genau.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Bei den Finanzplänen ist es so, dass diese von der Regierung erarbeitet werden als Planungsinstrument. Der Landrat genehmigt diese oder genehmigt diese nicht. Wenn wir diese nicht genehmigen, geben wir diese zurück zur Überarbeitung. Der Landrat selber kann keine Änderungen zu den Finanzplänen beschliessen.

Sie haben nun gehört, dass der Regierungsrat aufgrund der Beschlussfassung am heutigen Morgen, den Finanzplan 2022 und 2023 entsprechend abändert, plus 140'000 Franken für das Jahr 2022 und plus 1 Mio. Franken für das Jahr 2023.

Darüber diskutieren können wir selbstverständlich. Gibt es zu den neuen Positionen Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall. Wir stimmen am Schluss über die geänderte Fassung des Finanzplans 2022 und 2023 ab.

Die weitergeführte Beratung des Finanzplans 2022 und 2023 erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der geänderte Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 wird genehmigt.

4.3 Investitionsplan für die Jahre 2024 - 2025; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2024 und 2025 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt. Ebenfalls wurde die Änderungen bezüglich Projekt Umfahrung Stans West durch Finanzdirektor Alfred Bossard genannt, die ich hier nochmals wiederhole:

2024	4.0 Mio. Franken
2025	7.0 Mio. Franken

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme des Investitionsplans 2024 bis 2025 fest.

5 Jahresziele 2021; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es wurden vorgängig folgende schriftliche Anträge für Anmerkungen eingereicht:

- Antrag von Landrat Thomas Wallimann betreffend Steuer- und Wirtschaftspolitik;
- Antrag von Landrat Remigi Zumbühl betreffend Planungs- und Baugesetz.

Diese Anträge für Anmerkungen behandeln wir an der entsprechenden Stelle in den Jahreszielen.

Grundsatzdiskussion

Landammann Othmar Filliger: Das Leitbild, das Vierjahresprogramm und die Jahresziele sind zentrale Führungsinstrumente des Regierungsrates. Wir zeigen auf, wie sich der Kanton inskünftig entwickeln soll und wie wir als Regierungsrat politisch gestalten wollen. Das im Mai 2014 verabschiedete Leitbild deckt den Zeitraum bis ca. 2025 ab, das im Januar 2020 beschlossene Vierjahresprogramm die Periode 2021 bis 2024 und die jetzt vorliegenden Jahresziele 2021 das kommende Jahr. Dem Leitbild und dem Vierjahresprogramm liegt keine rollende Planung zugrunde, das heisst, diese werden nicht periodisch angepasst; sie gelten für die erwähnte Zeitdauer. Die drei Planungsdokumente bauen aufeinander auf: Basis der Jahresziele ist das Vierjahresprogramm und Basis des Vierjahresprogramms ist das Leitbild.

Vorliegend geht es um die Jahresziele 2021, die der Regierungsrat am 15. September 2020 verabschiedet hat und heute dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Ziele beziehen sich neben den Themen, die direktionsspezifisch zu bearbeiten sein werden, auf direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte, Querschnittsprojekte und auf interkantonale Zusammenarbeitsprojekte. Speziell abgehandelt sind die Herausforderungen, die wir im nächsten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie zu beachten und bestmöglichst wahrzunehmen haben.

Soviel einleitend von meiner Seite. Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Jahresziele 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich stehen wir jetzt für Fragen oder Stellungnahmen zu Anmerkungen gerne zur Verfügung.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission beantragt Kenntnisnahme. Wenn ich in meinem Votum gleich viel Liebe und Euphorie

hineinlegen würde, wie der Regierungsrat bei diesen Jahreszielen, hätte dieser Satz genügt.

Vor einem Jahr habe ich Ihnen Bericht über das Vierjahresprogramm 2021 bis 2024 des Regierungsrates erstattet. Abgeleitet aus diesem Programm dürfen wir nun heute die Jahresziele 2021 zur Kenntnis nehmen.

Die Finanzkommission hat im letzten Jahr viel Zeit investiert und das Vierjahresprogramm minutiös durchgearbeitet. Ich habe an dieser Stelle vor einem Jahr mehrere konkrete Vorschläge gemacht, und die Finanzkommission hat in gewissen Bereichen eine Anpassung der Ziele gewünscht oder sogar die Frechheit gehabt, andere Ziele zu wünschen, informell. Dies betraf die Bildungsdirektion und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion. Wie wir nun feststellen mussten, sind leider sämtliche Vorschläge und Anregungen der Fiko aus dem letzten Jahr in der Ausarbeitung der Jahresziele 2021 nicht berücksichtigt worden und auf der Strecke geblieben.

Aus diesem Grund hat die Finanzkommission dieses Jahr auf eine intensive Diskussion der Jahresziele 2021 verzichtet und nimmt diese so zur Kenntnis. Wir geben aber nicht auf und möchten dem Regierungsrat auch dieses Jahr eine informelle Anmerkung mitgeben. Wenn die Ziele schon nicht angepasst werden und wir im Bericht bei mehreren Zielen 2021 lesen dürfen, dass sie aufgrund von Covid-19 wahrscheinlich so oder so nicht erreicht werden können, wäre es toll, wenn der Regierungsrat zumindest bei jedem Ziel einen Erreichungsgrad – Stand heute – mitteilen würde, anstelle jedes Jahr dieselben Ziele zu setzen, also zu kopieren. Dann wissen wir wenigstens, wo wir stehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat so ziemlich desillusioniert, aber einstimmig, die Jahresziele 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, weil ich erst nach der Antragsstellung von Thomas Wallimann sprechen müsste. Ich werde das also nachgehend machen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung der Jahresziele nimmt folgenden Verlauf:

- 1 Leitbild und Vierjahresprogramm (kein Votum)
- 2 Direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte
- 2.4 Steuer- und Wirtschaftspolitik

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Entschuldigung für das vorangehende kleine Verwirrspiel. Wir hatten natürlich unseren Sprecher an der Fraktionschefensitzung zu diesem Thema angegeben. Es hat sich dann herauskristallisiert, dass wir eine konkrete Anmerkung beantragen werden. Entschuldigen Sie bitte unsere mangelnde interne Absprache in unserer Fraktion, so dass Delf Bucher als Fraktionssprecher gemeldet worden ist.

Die Steuer- und Wirtschaftspolitik ist in diesem Kanton etwas Wichtiges. Manchmal habe ich den Eindruck, dass dies wichtiger ist als alles andere. Wir haben ja von solchen Nummer 1-Wünschen bereits am heutigen Vormittag gehört.

Grundsätzlich ist Wettbewerb in sehr vielen Fragen, welche Menschen betreffen, nicht einfach schlecht. Er bringt da und dort Anreiz, und da und dort führt der Wettbewerb durchaus auch zu einer effizienteren Nutzung von Mitteln, welche beschränkt sind und

welche man nicht einfach à discretion zur Verfügung haben kann. Aber es ist eine Frage von Klugheit und des Masses, wann und wo und wie man Wettbewerb anwendet. Das war übrigens bereits der Grund, weshalb wir beim Steuergesetz gewisse Anmerkungen gemacht haben. Das war letztendlich auch der Grund, weshalb wir im letzten Sommer die Abstimmung über die Unternehmensgewinnsteuersenkung hatten. Damals haben immerhin zwei von fünf Abstimmenden gefunden, dass es nun langsam genügen würde.

Als wir letzte Woche von den versandten Briefen gehört haben, mit welchen man aktiv Senioren, welche allenfalls viel Geld in der Pensionskasse haben, nach Nidwalden zu locken versuchte, meinen wir, dass das eigentlich so nicht geht. Die Reaktion von Finanzverantwortlichen von anderen Kantonen haben dies ebenfalls deutlich gezeigt. Auch die Reaktionen unseres Regierungsrates Othmar Filliger haben gezeigt, dass man wohl doch zu weit gegangen ist. Die Frage stellt sich einfach: Muss das sein? Sollte man das nicht bereits vorher merken? Und da ja die Jahresziele, je nachdem, Ernst oder nicht Ernst genommen werden, stellen wir trotzdem folgenden Antrag für eine Anmerkung in den Jahreszielen. Dies einfach so zur Erinnerung, damit es nicht vergessen geht.

Ich habe Ihnen den entsprechenden Text bereits schriftlich zukommen lassen, lese Ihnen diesen aber nochmals vor:

Anmerkung:

"Die Steuer- und Wirtschaftsstrategie nimmt Rücksicht auf die schon jetzt privilegierte Situation von Nidwalden, auch nimmt sie Rücksicht auf das föderale System mit seinen Abmachungen und vermeidet das gezielte und direkte Abwerben von Steuerpflichtigen aus anderen Kantonen."

Der massgebende Punkt liegt vor allem beim direkten und gezielten Abwerben. Natürlich kann man sagen, irgendwo auf einer Webseite, dass die Steuern bei uns so und so tief seien, aber andere Kantone strapazieren, denen es weniger gut geht. Es ist einfach zu sagen, wenn ich die schnellsten Turnschuhe habe, das kleinste Gewicht und bereits zehn Meter vorher starte, dass man nun erst einmal eine Runde rennen wolle, wenn ich weiss, dass hinter mir einer mit den Krücken kommt. Und so ist es auch im Steuerwettbewerb in der Schweiz.

Das Zusammenspiel von unserer föderalen Tradition verlangt eben auch, Mass zu halten. Und wenn man schon weiss, dass man die Nummer 1 ist, ist es eher frech, wenn man das in solcher Weise ausnützt. Insbesondere nach nicht einmal einem halben Jahr nach der Abstimmung, insbesondere in einer Situation, wo jeder Kanton um jeden Rappen zu kämpfen beginnt, weil er von den Folgen von Covid-19 belastet wird. Wir leben immerhin in einer Welt und nicht einfach in einem Steuerparadies. Ich denke, die Präambel unserer Bundesverfassung ist nicht so schlecht. Das ist zwar kein Gesetz, gibt aber Anlass darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen, wenn wir von Wettbewerb sprechen. Ich glaube nicht, dass es sich an den schwächsten Kantonen orientiert, wenn unsere Wirtschaftsförderung Briefe verschickt, um die reichen Leute zu uns nach Nidwalden zu locken. In diesem Zusammenhang – das merken Sie – bin ich durchaus wütend geworden, als ich das gelesen und mich gefragt habe, ob man das wirklich so machen müsse. Ist es nötig, den Bogen zu überspannen und schliesslich solche Anmerkungen formulieren zu müssen? Ich habe schliesslich gefunden, ja, solche Anmerkungen müssen beantragt werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Landrat Delf Bucher: Ich glaube, beim Steuerwettbewerb hat jeder so seine eigenen Gedanken. Für mich war das schon mal unheimlich spannend, als ich von Luzern nach Stans gezügelt bin. Plötzlich zahlte ich einen Drittel weniger Steuern. Das schenkt richtig ein. Frage ich meine Kolleginnen aus Zürich und aus Bern – sie zahlen beinahe die Hälfte mehr als ich. Das ist doch eigentlich eine gute Sache. Und da ich ja den schönen Beruf des Journalisten habe, habe ich mich gefragt, weshalb das eigentlich so ist. Wenn man schon als Journalist die Gelegenheit hat, einen Experten zu fragen oder ein Interview zu

machen, bin ich nach St. Gallen gereist zum Wirtschaftsethiker Peter Ulrich. Dieser konnte mir das sehr gut erklären: "Schau, das sind die kleinen Kantone mit 40'000 Einwohnern; sie holen sie sich fünf, sechs Reiche und das macht etwas aus im Steuersatz. Schau dir dagegen Zürich mit 1.5 Millionen Einwohnern an: Da sieht das natürlich ganz anders aus. Ein grosser Kanton kann nie gegen die kleinen Kantone in diesem Steuerwettbewerb mithalten. Das betrifft die Kantone Zug, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, also kleine Einheiten. Draussen in der Welt ist es doch auch so: Monaco, Liechtenstein, Luxemburg, Hong Kong usw. Immer die Kleinen können vom Steuerwettbewerb profitieren." Ich habe mir immer gedacht: Steuerwettbewerb heisst, ich wohne nun in Stans, da hat es ein kleines Hallenbad. Das spart. Na ja gut, wenn man spart und weniger Steuern zahlt, das ist Wettbewerb.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich bitte dich, dich in deinem Votum auf den Antrag zu beschränken.

Landrat Delf Bucher: Es ist ganz wichtig, damit man dem Antrag zustimmen kann, die Illusion zu sehen, dass wir mit dem Wettbewerb einen effizienteren Staat und eine sparsamere Verwaltung haben würden. Das ist gar nicht das richtige zielführende Argument. Deswegen muss man das – so glaube ich – hier erklären. Es geht um die kleine Zahl, die einen unfairen Wettbewerb erzeugt. Für uns ist es nun wichtig, dass wir uns überlegen, ob ich will, dass meine Kinder später hier in Nidwalden sind. Durch den Steuerwettbewerb steigen die Immobilienpreise. Diese sind gemäss dem Immobilienindex zwischen 2000 und 2020 um 89 Prozent gestiegen und die Mieten in gleichem Masse auch. Dann werden die Leute mit kleinem und mittlerem Einkommen – wie man das schon in Liechtenstein und in Zug sieht – in andere Kantone verdrängt. Insofern ist dies schon eine ganz zentrale Frage, dass wir hier den Steuerwettbewerb nicht zu arg forcieren.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es geht hier nicht darum, dass über den Steuerwettbewerb zu diskutieren, sondern über eine Anmerkung, bei welcher es darum geht, dass der Kanton vermeiden soll, direkt und gezielt Steuerpflichtige abzuwerben. Ich bitte dich, dich dazu zu äussern.

Landrat Delf Bucher: Man muss doch auch wissen, dass man oft die Illusion hat, wir würden etwas machen, das mit Spareffizienz und mit Sparsamkeit und sonst was zu tun hat. Und das will ich eben auf einer Gerechtigkeitsebene sehen. Ich denke, unser Staatsziel muss es sein, gerecht zu sein und dafür zu sorgen, dass wir auch von der Bandbreite den Steuerwettbewerb so gestalten, dass alle da eine Chance haben. Und das wäre für mich einfach der Vorschlag. Auch Regierungsrat Filliger hat selber gesagt, dass die Linie überschritten worden sei und dass man daraus die Konsequenzen zieht. Mit dieser kleinen Anmerkung spurt man eigentlich schon mal den Weg vor, dass vielleicht einmal Nidwalden einer von den Kantonen ist, der wirklich auch staatspolitisch darüber nachdenkt, was ein fairer Steuerwettbewerb wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie alle, dass Sie diesem eher harmlosen Antrag zustimmen. Thomas Wallimann hat es schon ein wenig desillusionierend gesagt: die Jahresziele werden ja meist nicht so umgesetzt. Aber dass wir hier für einen fairen Steuerwettbewerb sind, kann man doch schon mal zur Papier bringen. Ich danke Ihnen bereits jetzt dafür, dass Sie dieser Anmerkung zustimmen werden.

Landrat Roland Blättler: Da jagt es mir einfach den Zapfen raus, wenn ich solches Zeugs höre. Das einzige, was Othmar Filliger hierbei gemacht hat, war Marketing. Ich zitiere hierzu Henry Ford, welcher sagt: "50 Prozent der Ausgaben, welche Ihr im Marketing macht, sind vergebens." Ich habe das frei übersetzt in Nidwaldner Dialekt. Das Problem ist, Sie wissen nie, welche 50 Prozent vergebens sind. Also lasst doch den Othmar Filliger Marketing machen. Es geht hier um den freien Wettbewerb.

Wenn man die Leute bezüglich freien Wettbewerb angefragt hätte, wären Firmen wie Facebook und Airbnb nie entstanden. Sie haben einfach ihre Sache gestartet. Das ist das Mantra der Digitalisierung: machen, machen, machen. Lehnen Sie den Antrag ab. Danke.

Landrat Alexander Huser: Ich kann es mir nun auch nicht mehr verkneifen und möchte ebenfalls noch etwas dazu sagen.

Man spricht von Marketing, aber ich möchte hier ganz nüchtern ein paar Zahlen präsentieren. Ich habe die Immobilienentwicklung der letzten fünf Jahre respektive des letzten Jahres angeschaut. Unter den zehn Gemeinden, in denen die Preise für Wohnungen und Einfamilienhäuser schweizweit am meisten gestiegen sind, befinden sich vier Nidwaldner Gemeinden. Das betrifft die Gemeinden Ennetbürgen, Beckenried, Stans und Hergiswil. Spitzenreiter ist Ennetbürgen mit plus 8.1 Prozent im letzten Jahr. Oder Stans mit einem Plus von 5.6 Prozent in den letzten fünf Jahren. Erzählen Sie mir also nichts von Marketing; das ist einfach nicht wahr. Mit diesen Steuern schafft man auch Tatsachen für Familien und für Einkommensschichten, welche nicht so privilegiert sind. Wo steht da Nidwalden in der Zukunft? Für mich stellt sich dabei die Frage, wo diese dann leben, wo diese noch wohnen können. Ich meine, das sind Entwicklungen, welche Nidwalden nicht so lebensgünstig machen. Wir stehen für ein Nidwalden ein, das lebendig ist, attraktiv und eben lebenswert bleibt. Dazu braucht es auch Richtlinien, welche dies irgendwie ermöglichen. Ich finde, da sollten wir nicht allein sein, weil es auch noch andere Leute gibt, welche sich für Familien oder auch für die Schwächeren einsetzen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich verzichte darauf, auf die Steuer- und Wirtschaftsstrategie einzugehen und eine Debatte auszulösen zur Tiefe der Steuern oder was matchentscheidend ist.

Am 27. Mai 2020 hat der Landrat das Legislaturprogramm der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Es sind damals zum Legislaturprogramm, welches immerhin von 2021 bis 2024 geht, keine Anmerkungen gemacht worden. Ebenfalls konnte ich dem damaligen Landratsprotokoll keine kritischen Voten betreffend die Steuer- und Wirtschaftspolitik entnehmen. Deshalb erstaunt mich der Antrag der Grünen-SP-Fraktion schon, da das Legislaturprogramm positiv zur Kenntnis genommen worden ist, also keine Diskussion ausgelöst hat. Jetzt aber bei den Jahreszielen, welche eigentlich nur die Umsetzung der Legislaturziele sind, soll eine Anmerkung gemacht werden.

Tatsache ist – und dessen ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst –, dass der Wohlstand in unserem Land ein Zusammenspiel von Gemeinden, Kantonen, dem Bund, aber auch der Wirtschaft ist. Es ist aber auch eine Tatsache, dass ein Wettbewerb – da hat es mich gefreut, dass Landrat Thomas Wallimann gesagt hat, dass Wettbewerb nicht à tout prix schlecht sei, ja, sogar einen Anreiz schaffen könne – unter den Kantonen ebenfalls hilft, die Staatsbelastung in allen Kantonen tief zu halten und die Kantone dadurch auch verpflichtet sind, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen.

Es ist uns ebenfalls sehr wohl bewusst, dass eine aktive, gezielte und direkte Abwerbung von Steuerpflichtigen nicht gemacht werden darf. Ich halte deshalb nochmals klar fest, dass wir dies in der Vergangenheit nicht gemacht haben und auch in Zukunft nicht machen werden. Wir haben keine Bürger und keine Unternehmen in anderen Kantonen kontaktiert. Wir haben Treuhänder und Vermögensverwalter angeschrieben. Dies machen andere Kantone beziehungsweise die meisten Kantone ebenfalls.

Wir haben im Legislaturprogramm klar umschrieben und haben dies auch im Zusammenhang mit der Steuersenkung, worüber wir im Herbst abgestimmt haben, immer wieder gesagt, dass der Regierungsrat die erfolgreiche Steuer- und Wirtschaftsstrategie der vergangenen zehn Jahre weiterführen will. Dies hat die Bevölkerung von Nidwalden mit dem klaren Entscheid zur Steuersenkung auch bekräftigt.

Deshalb wollen wir auch in Zukunft bei der Steuerbelastung, sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen, attraktiv bleiben. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass nicht alleine die tiefen Steuern matchentscheidend sind, ob ein Bürger oder ein Unternehmen nach Nidwalden kommt. Trotzdem ist dies einer der matchentscheidenden Pluspunkte, damit wir auch in Zukunft unsere attraktiven Steuern beibehalten können.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die beantragte Anmerkung als überflüssig und nicht angebracht und bittet Sie, diese abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 10 Stimmen die Anmerkung von Landrat Thomas Wallimann (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die Detailberatung wird weitergeführt.

3 Herausforderungen per 2021 zufolge der Corona-Pandemie (kein Votum)

4 Projekte pro Direktion

4.2 Baudirektion, Planungs- und Baugesetz

Landrat Remigi Zumbühl: Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung natürlich die Jahresziele der Regierung auch genauestens angeschaut. Uns ist dabei aufgefallen, dass gemäss den Zielvorgaben der Baudirektion drei Bau- und Zonenreglemente im Jahr 2021 vorgeprüft werden sollen. Bekanntlich wird am 1. Januar 2023 das neue Baugesetz in Kraft treten. Das heisst, bis dahin müssen alle Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente entsprechend angepasst haben. Nehmen wir nur drei im Jahr 2021, heisst das, dass irgendetwas auf der Strecke bleibt bis ins Jahr 2022.

Gemäss meinem Wissensstand werden in Kürze fünf Gemeinden ihre Grundlagen dem Kanton zur Vorprüfung einreichen, die übrigen bis im Sommer 2021. Die Abhandlungen und Vorprüfungen müssten somit meiner Ansicht nach durch den Kanton im Jahr 2021 abgeschlossen und den Gemeinden zurückgegeben werden. Die Gemeinden müssen genügend Zeit zu allfälligen Anpassungen haben. Nachgehend müssen die Bau- und Zonenreglemente der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese politischen Prozesse benötigen auch eine bestimmte Zeitdauer in den Gemeinden.

Deshalb würde ich gerne in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen beantwortet haben:

Genügt die Zielvorgabe von 3 Vorprüfungen von Bau- und Zonenreglementen im Jahr 2021?

Müssten nicht die Bau- und Zonenreglemente aller elf Gemeinden im Jahr 2021 vorgeprüft werden?

Sollte nicht zusätzliches Fachpersonal für die Bewältigung der Vorprüfungen beigezogen werden?

Wurden allfällige Kosten für den Beizug von Fachpersonal bereits budgetiert?

Gerne möchte ich diese Fragen beantwortet haben. Ich stelle in diesem Sinne keinen Antrag, sondern bin froh, wenn der Baudirektor die offenen Fragen beantworten kann.

Baudirektor Josef Niederberger: Remigi Zumbühl fragt, ob der Zeitplan zur Einführung des geänderten Bau- und Planungsgesetzes bis Ende 2022 mit dem vom Regierungsrat festgelegten Zielwert erreicht werden könne. Zudem stellt er die Frage, ob nicht die Bau- und Zonenreglemente aller elf Gemeinden im Jahr 2021 vorgeprüft werden müssten und nicht lediglich von drei Gemeinden gemäss der Jahresziele 2021.

Die gestellten Fragen sind völlig berechtigt. Es ist geplant, dass die Bau- und Zonenreglemente (BZR) von allen elf Gemeinden im Jahr 2021 abgehandelt werden. Das ist bei der Nachbearbeitung der Jahresziele, die wir zu Beginn dieses Jahres gemacht haben, übersehen worden. Alle Bau- und Zonenreglemente sind durch den Kanton einer Vorprüfung zu unterziehen. Ich entschuldige mich dafür, dass dieser Eintrag bei den Jahreszielen nicht nachgeführt wurde. Ich bitte Sie somit, auf Seite 12 der Jahresziele in der entsprechenden Rubrik, anstelle der Anzahl 3 die Anzahl 11 einzufügen.

Ich möchte Ihnen dies kurz begründen. Für uns war klar, dass im kommenden Jahr alle Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden vorgeprüft werden müssen. Wir haben das aber im Zielwert 2021 der Jahresziele übersehen. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung läuft folgendermassen ab – es bietet sich mir hier auch die Gelegenheit, Sie darüber zu orientieren, was in der nächsten Zeit in den Gemeinden geplant ist. Es ist bereits ein Gesuch zur Vorprüfung eingereicht worden und zwar von der Gemeinde Stansstad, welches im Oktober bei uns eingegangen ist. Bei den Gemeinden Ennetbürgen und Ennetmoos ist dies auf Anfang Dezember geplant. Wolfenschiessen und Stans werden im Januar 2021, Hergiswil im Februar 2021, Beckenried und Buochs im März 2021 und die Gemeinden Dallenwil, Oberdorf und Emmetten im April 2021 ihre Bau- und Zonenreglemente zur Vorprüfung einreichen. Sie sehen, ich habe alle Gemeinden erwähnt.

Wir sind bereits an der Arbeit und werden im August 2021 die Vorprüfungen abgeschlossen und den Gemeinden zurückgegeben haben. Das wurde auch so mit den Gemeinden abgesprochen. Fakt ist, dass diese Arbeiten in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden sind. Das ARE – Amt für Raumentwicklung – unterstützt die Gemeinden dabei. Die Vorprüfung und die Vorbereitung der Genehmigung der Bau- und Zonenreglemente erfolgt ebenfalls durch das ARE, und es wird diese Arbeit im ersten Halbjahr 2021 mit sehr grosser Priorität behandeln. Sollte die Situation eintreffen, dass die übrigen anstehenden Arbeiten nicht mehr zeitgerecht erledigt werden können, werden wir externe Hilfe in Anspruch nehmen. Dafür wurde im Budget 2021 unter Konto 2290.3132.00 für externe Beratung 70'000 Franken eingestellt. In dieser Summe ist aber auch die Arbeitszonenbewirtschaftung enthalten, welche ebenfalls im Jahr 2021 eine grössere Priorität im ARE haben wird.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen aufzeigen, dass wir bei der gesamten Nutzungsplanung im Jahr 2021 mit vollem Elan und Power die Arbeiten angehen, aber auch die anderweitigen Aufgaben nicht vernachlässigen werden.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich möchte kurz zurückfragen: Hat die Regierung das quasi irrtümlich nicht angepasst? Ist sie somit einverstanden, wenn dort steht: "11 Bau- und Zonenreglemente"? Für Sie ist es also klar, dass alle im Jahr 2021 vorgeprüft werden?

Baudirektor Josef Niederberger: Das ist richtig. Die Ziffer 3 ist durch die Ziffer 11 zu ersetzen.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Meine Frage an Landrat Remigi Zumbühl: Soll nach wie vor über deinen Antrag für eine Anmerkung abgestimmt werden, oder ziehst du deinen Antrag zurück?

Landrat Remigi Zumbühl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Dann können wir auf die Abstimmung verzichten, nehmen aber Kenntnis von einem korrigierten Jahresziel mit der Vorprüfung von 11 Bau- und Zonenreglementen.

Die weitergeführte Detailberatung der Jahresziele (5. Querschnittsprojekte, 6. Kooperations-Projekte mit anderen Kantonen) erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den geänderten Jahreszielen (4.2 Baudirektion) des Regierungsrates für das Jahr 2021 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet gemäss Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement nicht statt.

6 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik (VPTI)

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Nachdem wir uns vorangehend mehr mit Themen des Innern des Kantons auseinandergesetzt haben, ist das vorliegende Geschäft mehr ein Projekt nach aussen, konkret dem Sicherheitsverbund aller Kantone in der Schweiz.

Hierbei geht es darum, dass man bei der Polizei schon bald einmal gemerkt hat, dass man vermehrt zusammenarbeiten muss, dass man diese Zusammenarbeit auch miteinander austauschen und belegen muss. Damit hat man im Jahr 2010 angefangen und dies weitergeführt. Die Kantone haben für die interkantonale Zusammenarbeit Vereine gegründet, womit sich eine Rechtsform ergeben hat, mit welcher es sehr schwierig wurde, über die ganze Schweiz IT-Programme zu vereinbaren. Man hat versucht, schweizweit ein System weiterzuführen. Das ist aber nicht gelungen. Die KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) hat deshalb entschieden, mittels einer neuen Vereinbarung die bestehenden Vereinsformen aufzuheben und in eine neue Rechtsform zu überführen, um für die Schweizer Polizeien Lösungen in den Bereichen Polizeitechnik und -informatik zu schaffen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zuzustimmen.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der SVP-Fraktion: An der SJS-Kommissionssitzung vom 19. Oktober 2020, in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser, haben wir den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz beraten.

Endlich sind alle Kantone für eine Vereinbarung für ein einheitliches System, welches auch den kleinen Kantonen hilft. Mit dieser Harmonisierung haben neu alle Zugriff zu Informatiklösungen, Kommunikation, einer gemeinsamen Verwaltung und einem gemeinsamen Austausch von Daten zur Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben.

Die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen, kurz VPTI genannt, ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Kosten pro Jahr betragen momentan 7'700 Franken, ab dem Jahr 2022 werden es noch 5'000 Franken sein.

Die Kommission ist einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen für Eintreten und Zustimmung.

Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Kommission SJS und ist für Eintreten und Zustimmung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik (VPTI) wird beschlossen.

7 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ergänzung der Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Landammann: Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 den Rahmenkredit zur Programmvereinbarung der Neuen Regionalpolitik für die Periode 2020 bis 2023 gesprochen, total 5.2 Mio. Franken, davon 4 Mio. Franken Darlehen und 1.2 Mio. Franken à fonds perdu-Beiträge. Bund und Kanton finanzieren je hälftig; bei den Darlehen haftet der Kanton zu 75 Prozent.

Als Ergänzung zu diesem Programm hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2019 speziell für die Berggebiete ein weiteres Programm für die Jahre 2020 bis 2023 entwickelt. Das Pilotprogramm sieht Folgendes vor: die Unterstützung erfolgt ausschliesslich durch à fonds perdu-Beiträge; Darlehen sind nicht vorgesehen; einzelbetriebliche Unterstützung bis max. 35'000 Franken; Beiträge an Infrastrukturen bis max. 140'000 Franken.

Der Bundesanteil liegt bei diesem Programm bei maximal 70 Prozent, der Kanton übernimmt mindestens 30 Prozent. Der Perimeter ist beschränkt auf die Gemeinden Beckenried, Emmetten, Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen.

Beispielsweise sind folgende Projekt-Unterstützungen denkbar: Mountainbike-Trails, Ausbau von Grillstellen, Aufwertung von Spielplätzen, Entwicklung und Vermarktung lokal hergestellter Produkte oder Erweiterungen des Angebots im Bereich Outdoor- und Aktivtourismus. Dabei ist immer wichtig: Die durch das Projekt ausgelöste Wertschöpfung darf nicht nur beim Projektträger anfallen, auch andere Betriebe sollen davon profitieren.

Wie stark das Berggebiet-Programm letztlich beansprucht wird, hängt von den Initiativen ab. Insgesamt ist das Programm für kleinere Projekte geeignet und für diese eher attraktiver als das herkömmliche NRP-Programm. Eher schwierig nachzuvollziehen ist der vorgegebene Perimeter. Finanziell ist das Programm für den Kanton Nidwalden auch deshalb interessant, weil der Bundesanteil grösser ist als im bisherigen NRP-Programm.

Die Projektabwicklung, die Beurteilung durch den Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg und die finanziellen Entscheidungskompetenzen erfolgen analog wie beim NRP-Programm.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, der Regierungsrat beantragt für die Jahre 2020 bis 2023 einen Rahmenkredit von 860'000 Franken, der sich zusammensetzt aus den in Aussicht gestellten Bundesleistungen von 600'000 Franken und den kantonalen Mitteln in der Grössenordnung von 260'000 Franken. Mit dem vorliegenden Berggebiet-Programm können wir die Wirtschaft und vor allem den Tourismus noch etwas besser und stärker unterstützen. Ich darf Sie bitten, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger hat das Pilotprojekt des Bundes, um die Berggebiete noch besser unterstützen zu können, vorgestellt.

Auch wenn das SECO nicht den ganzen Kanton dem Wirkungssperimeter zugeteilt hat und damit eine gemeindescharfe Abgrenzung gemacht werden muss, welche der tatsächlichen Situation nicht überall gerecht wird, begrüsst die Kommission BKV die Massnahmen, um Berggebiete unterstützen zu können. Die Kommission erhofft sich davon einen wichtigen Impuls zur Weiterentwicklung der Berggebiete. Sie ist auch der Meinung, dass gerade in der momentanen Zeit, vor allem auch in Berggebieten, Impulse wichtig sind, die eine überbetriebliche, wirtschaftliche Entwicklung anstossen können.

Die Kommission BKV ist einstimmig für die Bewilligung des Rahmenkredites als Ergänzung der Programmvereinbarung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023.

Die Fraktion der CVP schliesst sich der Meinung der Kommission BKV einstimmig an.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Finanzkommission hat am 30. Oktober 2020 das Geschäft in Anwesenheit von unserem Landammann Othmar Filliger beraten. Die Bemühungen der Volkswirtschaftsdirektion, dass der Kanton Nidwalden doch noch beim Pilotprogramm mitmachen darf, sind wohlwollend aufgenommen worden. In Bern wussten sie offensichtlich nicht, dass wir ein Bergkanton sind. Ein gegenseitiges „umäzindä“, weshalb welche Gemeinden nun im Programmpereimeter mitmachen dürfen, musste denn schon sein.

Die Finanzkommission steht mit 10 zu 0 Stimmen ein zu diesem Rahmenkredit von brutto 860'000 Franken.

Ich darf hier auch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP hat an der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch das Geschäft beraten. Der Rahmenkredit war bei den SVP-Landräten unbestritten und erhielt die Zustimmung. Angemerkt wurde einzig, dass wir uns bewusst sein sollten, auch wenn der Bund Zahlungen leistet, hat es gleichwohl Auswirkungen auf unseren Geldbeutel.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Der Rahmenkredit von 860'000 Franken für die Ergänzung der Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023 wird beschlossen.

8 Zwei Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Medienmitarbeitenden und die Besucherinnen und Besucher, den Kollegisaal zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: Die zwei Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Landratssitzung angelangt. Ich möchte zum Schluss die Danksagungskarte der Trauerfamilie von unserem lieben verstorbenen Landratskollegen Peter Waser zur Hand nehmen und Ihnen die Worte vorlesen:

"Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig. Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen. Lasst mir einen Platz in eurer Mitte, so, wie ich einen im Leben hatte."

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger